

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 47 (1959)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 24 000 Exemplaren

Selbsthilfe und Staatshilfe

Jeder Mensch wird in eine Gemeinschaft hinein geboren mit dem Auftrage, sein Leben möglichst vollwertig zu gestalten und seine menschlichen Kräfte zu entfalten, Persönlichkeit zu werden. Dazu bedarf der Mensch einer soliden Existenzbasis. Um sich diese zu schaffen und zu erhalten, ist er mit eigenen natürlichen Fähigkeiten des Körpers und des Geistes ausgestattet. Diese soll er in erster Linie einspannen und gebrauchen. Wohl wird er damit allein nicht zum Ziel kommen. Der Mensch ist ja seinem ganzen Wesen nach an eine Gemeinschaft gebunden, der moderne Mensch noch mehr als früher, mit der Spezialisierung der Wissenschaft, der Technik, der beruflichen Betätigungen usw. Der Mensch ist in seinem Leben in so vielem auf seine Mitmenschen angewiesen, auf Organisationen und Institutionen, weil er manches nur in der Gemeinschaft, mit vereinter Kraft erreichen oder wenigstens besser erreichen kann.

Die menschliche Gemeinschaft hat verschiedene Stufen und Grade. Der nächste Grad für den einzelnen ist seine Familie, auf sie ist er zunächst angewiesen, in ihr wird er auch seine erste Hilfe haben. Ein weiterer Grad ist die Verwandtschaft, es folgt die lokale Gemeinschaft oder die Gemeinde mit den verschiedenen Institutionen und Gemeinschaften, es sind da die Berufsverbände, es gibt die Zweckverbände und -gemeinschaften, und als vollkommene Gemeinschaft ist der Staat zu nennen.

Zur Gestaltung seines Lebens, zur Schaffung seiner soliden Existenzbasis und zur Entfaltung seiner Persönlichkeitswerte hat jeder Mensch als erstes und wichtigstes Instrument seine eigenen Kräfte und Fähigkeiten zur Verfügung. Diese soll er daher in jedem Falle immer zuerst anwenden, einsetzen, und erst wenn diese nicht ausreichen, soll er sich auf die Hilfe anderer berufen. Der persönliche Einsatz, die Beanspruchung der eigenen Kräfte stählt den Willen, stärkt die Tatkraft und entfaltet aufs beste die eigenen menschlichen Fähigkeiten. Dieser persönliche Einsatz, die Selbsthilfe im eigentlichsten Sinne des Wortes, steigert die eigene Leistungsfähigkeit, sie ist die zuverlässigste Hilfe, die zuverlässigste Kraft, die eingespannt werden kann und die billigste und dauerhafteste. Sie kann jederzeit eingesetzt werden, man ist nicht vom Wohlwollen anderer abhängig, nicht auf die Gunst anderer angewiesen.

Und einen wahrhaften, wackeren Menschen wird nur der persönliche Einsatz zufrieden machen. «Nur eines macht gut und zufrieden: Die eigene Person tauglich zu wissen. Sinnvolle Arbeit und Selbsthingabe, die den eigenen Wert im allgemeinen Menschentum erleben läßt, das schafft Zufriedenheit, das macht gut» (E. G. Kolbenheyer). Nutze daher jedermann vorab seine eigenen Kräfte! Dank des persönlichen Einsatzes, der Selbsthilfe möglichst vieler, gelingt es uns in der Schweiz trotz der Armut an natürlichen Rohstoffen, einen so hohen Lebensstandard zu halten, unsere Volkswirtschaft gesund, leistungs- und konkurrenzfähig zu machen.

Wo nun aber die persönliche Kraft allein nicht ausreichen kann oder durch vereinte Kräfte das Ziel leichter und mit mehr Erfolg erreicht wird, da werden sich die Menschen des gleichen Lebensraumes oder der gleichen Wirtschaftsbranche zu kollektiver Selbsthilfe zusammenschließen. Freiwillig schließen sich die Menschen zusammen, um einer für alle und alle für einen mitzuhelfen, die Wirtschaftsverhältnisse zu verbessern, die Existenzsorgen zu erleichtern und so auch seine geistig-seelischen Kräfte mehr zur Wirksamkeit bringen zu können. Diese kollektive Selbsthilfe ist eine wichtige und wertvolle Ergänzung der persönlichen Selbsthilfe. Ihrer Wirkungskraft verdankt die hochstehende schweizerische Wirtschaft viel, sie fördert die freie Entfaltung der menschlichen Kräfte und schützt vor Zwang, wie er bei staatlichen Eingriffen und Regelungen unvermeidlich ist. Gerade in der freiwilligen Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Tun, in der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern liegt der Erfolg für eine möglichst große Zahl wirtschaftlich Tätiger. Die Erfolge dieser kollektiven Selbsthilfe, wie sie in unserem Lande in besonderem Maße reichlich getätigt und verwirklicht wird, bestätigen eindrücklich die der Freiheit inhärenten Kräfte und ihre moralischen Werte im wirtschaftlichen Tun.

Nur wenn die persönliche Selbsthilfe und freiwillige Zusammenarbeit in der natürlichen Gemeinschaft, die kollektive Selbsthilfe nicht genügen, kann die staatliche Hilfe angesprochen werden. Sie wird nie die gleiche Wirkung haben wie die Selbsthilfe, denn sie entspringt ja nicht persönlichem Einsatz, verfolgt nicht eigene Interessen, sie ist und bleibt Hilfe. Und diese Hilfe ist nicht einmal vom Staate selbst, sondern sie mußte vorher — oder muß es nachträglich

— von den Gliedern des Staates, von den Menschen geholt werden. Der Staat kann ja nichts geben, ohne daß er es nicht vorher genommen hat. Sein Einsatz ist ja nur vor-empfangene — oder nachher durch Steuern zu erhebende — materielle Hilfe, es ist nicht persönlicher Einsatz und Wagemut, es sind nicht die menschlichen Kräfte, sondern es ist rein zahlenmäßiges, schablonenhaftes Ausfüllen von Lücken. Die staatliche Hilfe kann daher immer nur Ergänzung sein. Bei ihr läßt sich die menschliche Existenz nicht aufbauen. Staatshilfe ist ihrem Wesen nach Nothilfe. Sie soll, der Aufgabe des Staates entsprechend, die Selbsthilfe des Menschen ergänzen und diese unterstützen. Der Staat sollte daher mit seiner Hilfe möglichst zurückhaltend sein, nicht jedem Hilferuf gleich die offene Hand hin- strecken. Der Staat würde dadurch selbst viel beitragen, daß die Menschen nicht gleich, bei geringen Schwierigkeiten schon, zum Staate ihre Zuflucht nehmen, bei ihm Hilfe nachsuchen. Durch Zurückhaltung würde er die Menschen mehr an ihre eigenen Kräfte verweisen, die ja viel wirksamer sind. Das diene ebenfalls der Verwirklichung des gemeinen Wohls, was die erste Aufgabe des Staates ist. Diese löst sich aber nicht nur mit staatlichen Mitteln, im Gegenteil, der Staat soll die persönlichen Kräfte und Fähigkeiten der Menschen sich zuerst ganz ausschöpfen lassen. Der Staat in der maßvollen Selbstbeschränkung wird seiner Aufgabe gerechter als der Staat, der alles an sich reißt und überall 'helfen' will.

Es ist erfreulich, daß die Wertschätzung der Selbsthilfe in jüngster Zeit eher wieder gewonnen hat. Die Landwirtschaft macht große Anstrengungen, ihre Selbsthilfe voll auszuschöpfen. In gewerblichen Kreisen geht die Selbsthilfe in der Form der gewerblichen Betriebsberatung neue Wege, und in der Industrie legen rund 1500 Gesamtarbeitsverträge Zeugnis vom verständigen Selbsthilfegeweg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab. Haben wir den Mut, auch in den Subventionsbegehren an den Staat vermehrte Zurückhaltung zu üben! Es liegt das im eigensten Interesse aller. Der Weg der Subventionen ist der teuerste Weg. Alle Subventionen und noch mehr — alle damit verbundenen Unkosten — müssen aus den wirtschaftenden Menschen herausgeholt werden, ehe sie ausgegeben werden können und was noch schlimmer ist, die staatlichen Subventionen machen den Menschen unfrei, rauben ihm die Freiheit, sie erlahmen seine Kräfte.

Selbsthilfe und Staatshilfe! Selbsthilfe immer — Staatshilfe nur im Notfalle. Selbsthilfe macht frei, reich und glücklich — Staatshilfe lähmt, ist Linderung von Not, macht arm. Wähle die Freiheit, dein Glück und Wohlergehen und damit dienst du nicht nur dir, sondern auch der Gemeinschaft am besten! -a-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Wenn wir einleitend zu unserem Situationsbericht vorerst kurz einen Blick über die Grenzen unseres Landes hinaus tun — unsere stark mit dem Außenhandel verknüpfte Wirtschaft ist mit der Entwicklung auf dem Weltmarkt schicksalsverbunden —, so fallen vorab zwei Begebenheiten auf, die in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit an sich zogen. In den Vereinigten Staaten von Amerika kann die Rezession wieder einmal als überwunden gelten, und es wird dort von höchster Stelle mit einer ‚kräftigen Erholung‘ der Wirtschaft gerechnet. Mit dieser bestimmten Erwartung begründet Präsident Eisenhower sein ausgeglichenes Budget für das Finanzjahr 1959/60, während sein Haushaltsplan für 1958/59 ein Defizit von nahezu 13 Milliarden Dollar aufwies. Von dem Anstieg der Wirtschaftstätigkeit erwarten der Präsident und seine Ratgeber einen um nahezu 9 Milliarden Dollar höheren Steuerertrag. Gleichzeitig sind im neuen Staatshaushaltplan die Ausgaben um rund 3 Milliarden Dollar gekürzt worden als Ergebnis zielbewußter Sparmaßnahmen. Aber auch die andere Weltmacht, Sowjetrußland, macht alle Anstrengungen, ihre Wirtschaft immer höher schrauben zu können. Diesem Ziele dienen die Bemühungen, mit den ‚kapitalistischen‘ Staaten des Westens in vermehrte Handelsbeziehungen zu kommen; darauf war ja schließlich die ‚Ferienreise‘ des sowjetischen Ersten Vize-Ministerpräsidenten Mikojan in die Vereinigten Staaten eingestellt, und einzelne amerikanische Wirtschaftskreise hatten wahrlich mit Gala-Einladungen nicht gespart. In Finnland versuchte es Rußland mit politischem Druck, seine Handelsbeziehungen auszubauen; der Wirtschaft der Oststaaten will es mit einem Kredit von 5 Milliarden Rubel helfen, um sie für den Handel mit Rußland gefügig zu machen. Und schließlich hat der Ausbau all dieser wirtschaftlichen Handelsbeziehungen Rußlands nach dem Westen und Osten stets auch einen politischen Zweck und das Ziel, der Infiltration mit kommunistischem Gedankengut zu dienen. Möchten die westlichen Handelspartner und die nach Freiheit strebenden Völker des Ostens und Afrikas das doch endlich verstehen, wie ‚gut‘ und ‚nützlich‘ die russische Hilfe und Koexistenzpolitik sind.

Mit dem Übergang der meisten europäischen Staaten zur Konvertibilität ihrer Währungen — es handelt sich ja vorläufig nur um eine solche für Ausländer — mußte die Europäische Zahlungsunion ihre Tätigkeit am 27. Dezember 1958 einstellen. Die Schulden und Forderungen der einzelnen Mitgliedstaaten gegenüber dieser Union müssen nun in bilaterale Forderungen und Schulden, d. h. solche zwischen zwei Staa-

ten, aufgeteilt werden. Die Schweiz wird demzufolge bilaterale Forderungen im Betrage von 66,3 Mio Dollar haben, und zwar 33,7 Mio gegenüber Frankreich, 19,8 Mio gegenüber England, 4,7 Mio gegenüber Norwegen, 3,4 Mio gegenüber Dänemark, 2 Mio gegenüber Portugal, 1,9 Mio gegenüber der Türkei, 0,6 Mio gegenüber Griechenland und 0,4 Mio gegenüber Island. Andererseits schuldet die Schweiz an 6 Mitgliedstaaten 72,2 Mio Dollar, nämlich an Deutschland 53,9 Mio, an Belgien-Luxemburg 8,9 Mio, an Holland 7,2 Mio, an Italien 0,9 Mio, an Schweden 0,8 Mio und an Österreich 0,5 Mio. Frankreich hat bei der Abwertung und beim Übergang zur Währungs-Konvertibilität im Dezember einen ‚schweren‘ Franc geschaffen, der 100 heutigen französischen Franken entspricht. Es ist beabsichtigt, daß dieser ‚schwere‘ Franc ebenfalls in den Verkehr gesetzt wird, und zwar neben dem heutigen französischen Franken. Dies wird aber noch einige Zeit dauern und erst der Fall sein, wenn ein genügender Vorrat an neuen Noten fertiggestellt ist. Heute wird der ‚schwere‘ Franc lediglich bei der Festsetzung der amtlichen Kurse für fremde Devisen verwendet. 100 Schweizer Franken entsprechen ungefähr 114 ‚schweren‘ französischen Francs. Die Währungsreform und der gleichzeitig vollzogene Übergang zur auswärtigen Konvertierbarkeit sollen in Frankreich zufriedenstellende Ergebnisse gezeigt haben. Die Devisenzuflüsse haben im Januar 400 Mio Dollar erreicht — so wird berichtet —; in diesem Betrage dürften allerdings beträchtliche Summen von Spekulationsgeldern enthalten sein.

Über den schweizerischen Außenhandel im Jahre 1958 liegen nunmehr die Gesamtergebnisse vor. Darnach bezifferte sich die Einfuhr wertmäßig auf 7335,2 Mio Franken, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre von 1111,9 Mio Franken oder 13,2 Prozent ausmacht. Gewichtsmäßig sank das Importvolumen um 11,3 % auf 11,78 Mio Tonnen. Auch der Warenexport verzeichnet eine wertmäßige Abnahme, die allerdings viel geringer ist als diejenige des Warenimports; die Warenausfuhr bezifferte sich auf 6648,8 Mio Franken, was eine Abnahme gegenüber dem Vorjahre um 65,1 Mio Franken oder 1 % bedeutet. Interessant ist aber, daß die Ausfuhr gewichtsmäßig zugenommen hat, und zwar von 9 Mio auf 9,5 Mio Tonnen oder um 5,3 %.

Allüberall wird jetzt in den wirtschaftlichen Unternehmen am Jahresabschluß gearbeitet, es sei denn bei denjenigen, bei denen das Rechnungsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfällt; diese Betriebe und Unternehmen aber dürften eher zur Ausnahme gehören. Bereits hat eine große Zahl von Banken ihr Jahresergebnis publiziert. Man war diesmal auf diese Zahlen besonders gespannt, wies doch das Jahr 1958 hinsichtlich der Zinskonditionen in mancher Hinsicht Abnormitäten auf. Manchenorts dürfte allerdings im ‚Frisier-Salon‘ kräftig modelliert worden sein, bis das Resultat ‚schmuck genug‘ war zur Publikation. Die Zürcher Kantonalbank — das größte Institut in der Gruppe der Kantonalbanken — dagegen hatte den nötigen Mut, einen um über 2 Mio Franken kleineren Reingewinn von 3 727 000 Fr. auszuweisen, mit der jedermann verständlichen Begründung, der Rückgang erkläre sich durch die im Interesse der Schuldner vor Jahresfrist hinaus-

geschobenen und dann zudem noch trotz stärker gestiegenen Kapitalkosten mit $\frac{1}{4}$ % bescheiden gehaltenen Erhöhung des Hypothekarzinsfußes. Unsere Raiffeisenkassen werden wohl in der Mehrzahl in denjenigen Kantonen, in denen der Hypothekarzinsfuß nur um $\frac{1}{4}$ % und nicht auf 4 % erhöht worden war, ebenfalls mit geringerem Reinertrag abschließen, was nicht verwundern kann, da die Raiffeisenkassen ihre Einnahmen zu mehr als 99 % aus Zinsen haben, diese vielfach netto berechnen und auch für die neuen Geschäfte teilweise immer oder dann bald wieder den gleichen Satz zur Anwendung brachten wie für die alten Schuldposten.

Einen Rekordbetrag haben die Fiskaleinnahmen des Bundes im Jahre 1958 abgeworfen. Mit 2428,5 Mio Franken sind sie um 126 Mio Franken höher als budgetiert wurde und übertreffen das Ergebnis der Rechnung pro 1957 um 385,7 Mio Franken. Das Jahr 1958 war allerdings ein sogenanntes wehrsteuerstarkes Jahr. Die Wehrsteuern trugen denn auch 310 Mio Franken mehr ein als im Jahre 1957. Auffallend ist, daß auch die Zölle höher ausfielen — 782,6 Mio Franken gegenüber 770,2 Mio Franken i. V. —, obwohl die schweizerischen Importe beträchtlich zurückgegangen sind. Die Betriebsrechnung der Schweizerischen Bundesbahnen erzeigt dagegen rückläufige Tendenz. Die Betriebseinnahmen von insgesamt 915,4 Mio Franken sind um 21 Mio Franken geringer als im Vorjahre. Die Betriebsausgaben hingegen beliefen sich auf 701,3 Mio Franken oder 32,5 Mio Franken mehr als 1957. Der Betriebsüberschuß stellt sich somit auf 214,1 Mio Franken und ist also 53,5 Mio Franken geringer als im Jahre 1957. Unsere nationale Luftverkehrsgesellschaft, die Swissair, meldet für 1958 eine weitere Verkehrsexpansion. Es betrug die Zahl der ausgelasteten Tonnenkilometer 123 091 544 oder 18 % mehr als im Jahre 1957. Von den 34 Flugzeugen, welche die Swissair besitzt, wurden im Jahr 1958 in 83 719 Flugstunden 33 075 651 km zurückgelegt.

Die große Flüssigkeit auf dem Geld- und Kapitalmarkt tritt weiter sehr deutlich in Erscheinung. Sie hat im neuen Jahre an Ausmaßen eher noch zugenommen, was an sich nicht verwunderlich ist und noch keine Schlüsse auf die Entwicklung des Jahres zuläßt. Die in jüngster Zeit aufgelegten Anleihen — $3\frac{3}{4}$ % von Elektrizitätswerken, $3\frac{1}{4}$ % von Staatsinstituten oder Städten — hatten selbst etwas über pari guten Zeichnungserfolg. Ob diese Flüssigkeit anhalten oder gar sich noch verstärken werde, kann selbstverständlich nicht vorausgesagt werden. Zum mindesten ließe sich denken, daß dieses Jahr größere Kreditansprüche gestellt werden. Einmal werden die stark abgebauten Rohstoff- und Warenlager der Industrie wieder gehäuft werden müssen, so daß zu erwarten ist, daß die Wareneinfuhr dieses Jahr wieder größer sein wird als im Jahre 1958. Sodann sei mit einem bedeutend größeren Bauvolumen zu rechnen als letztes Jahr. Im Jahre 1958 sind ferner bedeutende Anleihen zur Rückzahlung an den Markt gelangt, so allein vom Bunde 629 Mio Franken, während pro 1959 unseres Wissens eine einzige Bundesanleihe von noch etwas über 200 Mio Franken zur Rückzahlung gekündigt werden könnte. Auch der Kapitalexport ist wieder stärker zum Fließen gekommen. Schon in den ersten Januar-

tagen ist eine Anleihe von 100 Mio Franken von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Förderung der Wirtschaft aufgelegt worden, und in kurzen Abständen folgten zwei weitere Anleihen von 50 Mio Franken an die südafrikanische Electricity Supply Commission in Johannesburg und von 60 Mio Franken an die britische Petroleum-Gesellschaft BP. Auch die neueste Emissionspolitik des amerikanischen Schatzamtes hat vielleicht wieder eine größere Anziehungskraft, nachdem dieses gegen Barzeichnung neue Staatspapiere ausgibt, wovon ein Teil zu 4% — bei einer Laufzeit von 21 Jahren — und andere zu 3¼% — bei einer Laufzeit von nur 16 Monaten —, beide Emissionen 1% unter pari.

Auf dem schweizerischen Geld- und Kapitalmarkt zeigen die Zinssätze dagegen eher weiter sinkende Tendenz. Kassaobligationen werden von den maßgebenden Bankinstituten meist nur mehr zu 3% ausgegeben, teilweise sogar nur in bestimmten Beträgen und mit Lauffristen bis zu 8 Jahren. Dem Vernehmen nach soll vereinzelt sogar schon zum Satze von 2¾% geschritten worden sein. Bei dieser Verzinsung der Kassaobligationen ist es nicht verwunderlich, wenn in jüngster Zeit vor allem ein starkes Ansteigen der Sparkassaguthaben beobachtet wird, zumal scheinbar noch immer große Hemmungen bestehen, die Reduktion des Sparkassazinssatzes auf den eher marktkonformen Satz von 2¾% vorzunehmen. Auch auf der Schuldnerseite wird zum Teil noch der 4%ige Hypothekarzinsatz angewendet, während man andernorts für einzelne Schuldnerkategorien schon wieder auf den 3½%igen Satz zurückgegangen ist. Es herrscht also heute sehr große Verschiedenheit in der Zinsfußpraxis, so daß es schwer hält, einheitliche Richtlinien aufzustellen.

Wir empfehlen unseren Darlehenskassen auf der Gläubigerseite für Kassaobligationen 3 bis maximal 3¼% zu offerieren, für Sparkassaguthaben dort, wo es die Konkurrenzverhältnisse gestatten, 2¾% zu zahlen, andernorts vorläufig noch auf 3% zu bleiben. Für Konto-Korrent-Guthaben sollen 1½—1¾% vergütet werden. Für die Schuldner rechtfertigen sich folgende Zinssätze: 3¾% für erstrangige Hypotheken (abgesehen vielleicht vom Sonderfall Graubünden), 4% für Nachgangshypotheken und Bürgschaftsdarlehen, 4¼% für Viehpfand-Darlehen und 3¾—4% für Faustpfand-Darlehen, je nach Sicherheit. Diese Sätze sollen auch für die neuen Darlehen oder Kredite Anwendung finden, so daß alte und neue Schuldner wieder gleichgestellt sind. Für Gemeindedarlehen und -kredite soll der Zinssatz für erstrangige Hypotheken zur Anwendung kommen und offeriert werden. Dr. A. E.

Die geistigen Grundlagen der Mittelstandspolitik

(Korr.) Die geschichtliche Erfahrung lehrt uns, daß ein starker, gesunder Mittelstand das wichtigste Bollwerk gegen revolutionäre Umstürze und Umwälzungen bildet. Diese mehrfach erhärtete Tatsache gilt es

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden

vom 26./27. Januar 1959

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, Nationalrat Dr. Gallus Eugster, versammelten sich Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zur Entgegennahme der Jahresberichte der Verbandsdirektoren und der Jahresrechnung der Zentralkasse.

1. Direktor Schwaiger erstattet einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse im abgelaufenen Jahre und legt die Bilanz per 31. Dezember 1958 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung vor. Die Bilanzsumme der Zentralkasse weist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahre von 38,8 Mio Franken auf und ist auf 309,061 Mio Franken angestiegen. Es ist das die größte Zunahme seit Bestehen des Verbandes. Auch der Geldzustrom seitens der angeschlossenen Darlehenskassen hat bisher noch nie gekannte Ausmaße angenommen, sind doch die Guthaben der Kassen um 35,5 Mio Franken angestiegen, während gleichzeitig die Kreditbeanspruchungen um 14,5 Mio Franken zurückgeführt werden konnten, so daß der Verbandszentrale netto 50 Mio Franken mehr zugeflossen sind. Der Reingewinn beziffert sich auf Fr. 744 394.99 (Fr. 725 583.94 i. V.). Die Verbandsbehörden nahmen mit Genugtuung von der Tätigkeit der Zentralkasse im Dienste der angeschlossenen Darlehenskassen Kenntnis und werden der Delegiertenversammlung folgende Verwendung des Reinertrages beantragen: Fr. 400 000.— für die 4% - Verzinsung der Geschäftsanteile, Fr. 300 000.— Einlage in die Reserven und Fr. 44 394.99 Vortrag auf neue Rechnung.

2. In seinem Bericht über die im Jahre 1958 durchgeführten Kontrollen stellt Nationalrat A. Müller eine einwandfreie Führung der Geschäfte der Zentralkasse und der Revisionsabteilung fest und dankt der Verbandsleitung für die gewissenhafte Betreuung der Zentralkasse und die grundsatztreue Leitung der Revisionsabteilung.

3. Direktor Egger gibt in seinem Jahresrapport eine einläßliche Orientierung über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen, deren Zahl sich im Jahre 1958 um 11 auf 1051 erhöht hat, und über die Tätigkeit der Revisionsabteilung, die durchgeführten Revisionen, die Arbeiten des Ver-

bandssekretariates, die Leistungen der Bürgschaftsgenossenschaft und die Bedeutung der beiden Verbandsorgane. Der Verbandsleiter kann die erfreuliche Feststellung machen, daß sämtliche Bilanzen der angeschlossenen Darlehenskassen intakt, d. h. die Publikumseinlagen durch vollwertige Aktiven gedeckt sind und keine Verluste von Bedeutung zu verzeichnen waren. Die Jahresabschlüsse werden starke Bilanznahmen verzeichnen; mit dieser starken äußeren Entwicklung hat aber auch die innere Verfassung unserer ländlichen Darlehenskassen Schritt gehalten, wie die allgemein befriedigenden Revisionsresultate ergeben haben. Auch von diesem Bericht nahmen die Verbandsbehörden mit besonderer Befriedigung Kenntnis in der Überzeugung, daß die grundsatzfeste Betreuung und Führung der ganzen Bewegung und jeder einzelnen Kasse umso wichtiger ist, je größer die schweizerische Raiffeisenorganisation wird.

4. Im Anschluß an einen Bericht über die allgemeine Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt, die Aussichten im neuen Jahre und die besondern Verhältnisse bei den angeschlossenen Darlehenskassen werden die von der Direktion vorgeschlagenen Zinskonditionen der Zentralkasse genehmigt.

5. An angeschlossene Darlehenskassen werden Kredite im Gesamtbetrage von Fr. 430 000.— bewilligt.

6. Die Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes schließt mit einem Einnahmehüberschuß von Fr. 225 766.45 und einem Vermögensbestand von Fr. 3 241 510.— ab. Die Verbandsbehörden nahmen mit Genugtuung von dem guten Stand dieser wertvollen sozialen Einrichtung für Verbandspersonal und Kassiere angeschlossener Darlehenskassen Kenntnis und danken Direktor Stadelmann für die so sorgfältige Betreuung dieser von ihm stets besonders gepflegten Institution.

7. Herr Paul Klaus, bisher Handlungsbevollmächtigter, wird zum Prokuristen befördert.

8. Das Datum für den diesjährigen Verbandstag wird provisorisch auf den 3./4. Mai angesetzt und als Tagungsort Zürich in Aussicht genommen.

in der abendländischen Welt im heutigen weltpolitischen Ringen gegen den Kommunismus immer wieder zu unterstreichen und in Erinnerung zu rufen. Die Wirtschafts- und Sozialpolitik der freien Völker muß darauf angemessen Rücksicht nehmen. Die gesunde Entwicklung in den zurückgebliebenen Ländern wird mit der Schaffung und Förderung eines starken Mittelstandes am besten gewährleistet. Dabei fällt dem freien Genossenschaftswesen neben dem privaten kleinen und mittleren Unternehmertum eine bedeutungsvolle Rolle zu.

In einem grundlegenden Vortrag über die geistigen Grundlagen der Mittelstandspolitik hat unlängst Prof. Dr. K. Guggisberg von der Universität Bern diese Seite beleuchtet, die leider zu wenig beachtet wird. Und doch sind auch

hier der geistige Gehalt und die geistige Zielsetzung von entscheidender Wichtigkeit. Wir möchten deshalb aus diesem Vortrag einige wesentliche Gedanken festhalten, um sie der breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen.

Es liegt im Wesen des mittelständischen Denkens und Handelns, daß es die Extreme ablehnt und sich für einen vernünftigen Ausgleich einsetzt. Wir sehen dies bei den Auseinandersetzungen von Individualismus und Kollektivismus. Das eine wie das andere Extrem führt zu ungesunden Entwicklungen. Die Mittelstandspolitik sucht ferner zwischen den geistigen Werten und den materiellen Gütern einen gesunden Ausgleich herbeizuführen. Gerade heute, wo die Technik und Wirtschaft eine Überbewertung erfahren, tritt die Mittelstandspolitik

dafür ein, daß die geistigen Grundlagen verstärkt und dem technischen Überbau besser angepaßt werden. Aber auch bei den Gegensätzen von Freiheit und Bindung setzt sich die Mittelstandspolitik für einen vernünftigen Ausgleich ein, für eine sinnvolle Ordnung von Freiheit und Bindung im Staats- und Wirtschaftsleben.

Diese Mittelstandspolitik ruht auf dem Erbe und Fundament der christlichen und abendländischen Kultur. Hier hat der nackte Materialismus keinen Platz. Ebensowenig findet hier der Kommunismus einen Nährboden. Ein amerikanischer Priester hat den zutreffenden Ausspruch getan, daß das christliche Abendland die Wahrheit habe, nicht aber die Leidenschaft. Der Kommunismus hingegen habe die Wahrheit nicht, aber die Leidenschaft. Diese Leidenschaft für die Grundlagen der christlichen und abendländischen Kultur gilt es heute im Kampfe gegen den Kommunismus zu wecken und zu fördern. Das europäische Bürgertum hat auf dem Gebiete des abendländischen Geisteslebens und der christlichen Kultur im 18. und 19. Jahrhundert Großes geleistet. Diese Tradition muß die Mittelstandspolitik fortsetzen. Auch der Bauernstand und seine Kultur haben davon profitiert und Auftrieb erfahren. Ohne diese Geistes- und Kulturarbeit hätte Jeremias Gotthelf seine unvergänglichen Werke über die ewige Mission des Bauerntums nicht schreiben können. Die von ihm verkündeten vier Eckpfeiler bäuerlicher und menschlicher Wohlfahrt haben heute und in alle Zukunft Gültigkeit: Arbeitsamkeit, Häuslichkeit, Rechtschaffenheit und Frömmigkeit. Diese gesunden geistigen Grundlagen gilt es zu fördern und zu erhalten, denn sie bilden auch Eckpfeiler für die Mittelstandspolitik überhaupt. In ihnen kommt auch der Kampf für ein wahres Menschentum und ein Christentum der Tat zum Ausdruck.

Wenn wir bedenken, mit welcher Leidenschaft und Konsequenz der Kommunismus für seine gottlose, materialistische und kollektivistische Weltanschauung eintritt und dabei schon bei den Kindern in frühester Jugend einsetzt, müssen wir erkennen, daß er der freien Welt auch auf diesem Gebiete und nicht bloß bei der Raketenforschung voraus ist. Diesen geistigen Rückstand aufzuholen ist mindestens so wichtig wie das Aufholen des Rückstandes bei der Raketenforschung. Wir müssen ferner bedenken, daß die Technik nur dann in den Dienst der menschlichen Wohlfahrt gezwungen werden kann, wenn diese geistigen Grundlagen des Abendlandes und der freien Welt entsprechend entwickelt und ausgebaut werden.

Seßhaftes, bodenständiges, echtes Bauerntum

Von Ständerat D. Buri, Landwirtschaftsdirektor des Kantons Bern.

In einem so stark industrialisierten Land, wie es die Schweiz heute darstellt, ist es nicht einfach, besondere Bestimmungen für die Landwirtschaft zu schaffen — vor allem dann nicht, wenn diese von gewissen Grundprinzipien unserer freiheitlichen Auffas-

sungen abweichen, wie dies zum Beispiel beim Verfügungsrecht über landwirtschaftlichen Grund und Boden oder bei Maßnahmen in der Produktion und Verwertung der Fall ist. Aus verständlichen Gründen müssen auf vielen Gebieten oft Einzelinteressen den Gesamtinteressen untergeordnet werden. Um ersprießliche und sinnvolle Arbeit leisten zu können, sollten vorab Verfügungen im größeren Rahmen getroffen werden, wobei die Bedürfnisse des einzelnen erst in zweiter Linie zu berücksichtigen sind. So wäre es wünschenswert, wenn heute wohldurchdachte Zonenpläne endlich die ständigen Einbrüche durch Bauten aller Art verhindern würden.

Der Bau von nationalen Autostraßen bedingt ebenfalls Eingriffe schwerster Art in zum größten Teil noch der Landwirtschaft dienende Gebiete. Hier scheinen zwar die Abklärungen sorgfältiger vorgenommen zu werden. Man muß sich aber bewußt sein, daß auch hier die Bedürfnisse einer sich ungeheuer stark entwickelnden Wirtschaft eine besondere Rücksichtnahme auf die Landwirtschaft und die Erhaltung lebensfähiger Betriebe erfordern.

Produktion und Marktversorgung stellen unter den heutigen Bedingungen mannigfaltige, zum Teil neue Probleme. Die Arbeitskraft ist meistens der teuerste Faktor in der landwirtschaftlichen Produktion. Um die Existenz der in der Landwirtschaft Arbeitenden zu verbessern, müssen die Arbeitskräfte rationell eingesetzt werden können. Dem Programm, die Produktionskosten weiter zu senken, um das landwirtschaftliche Einkommen zu verbessern, ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn in andern Berufsgruppen die Arbeitszeit weiter verkürzt werden kann, so muß versucht werden, soweit dies nur möglich ist, es auch in der Landwirtschaft zu tun. Besonders durch Meliorationsarbeiten, vor allem Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Aussiedlungen, Bergweganlagen, Wasserversorgungen, Alpverbesserungen und anderes mehr wären noch bedeutende Erleichterungen zu schaffen. Den Bedürfnissen nach Strukturverbesserung kann bei der Durchführung solcher Werke nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Alles in allem betrachtet, muß das Ziel die Erhaltung unseres bewährten Familienbetriebes sein. Durch gemeinsame Anschaffung und Benützung von Maschinen könnte der kleinere Betrieb noch vermehrt die Vorteile neuer, rationell arbeitender Einrichtungen ausnützen. Verbesserungen bei den Einrichtungen in Haus und Hof werden erst wirksam und sinnvoll, wenn vorgängig die Bereinigungen im Landbestand erfolgt sind. Ebenso können im Wald die neuesten Erkenntnisse waldbaulicher und waldbirtschaftlicher Art erst nach einer Waldzusammenlegung voll ausgenützt werden. Bei allen Meliorationsarbeiten ist indessen auf die Zusammenhänge in der Natur Rücksicht zu nehmen, und es dürfen diese Verbesserungen andererseits nicht biologische Störungen zur Folge haben.

Besonders große Fortschritte sind in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tierseuchen (Tbc und Bang), bei der Leistungszucht in allen Tierkategorien sowie in der Milchhygiene zu verzeichnen. Im Obst- und Rebbau sowie in verschiedenen andern Betriebszweigen stehen wir heute in den Auseinandersetzungen über die Weiterentwicklung dieser Kulturen. Über-

all aber kommt die Güte und Bekömmlichkeit vor der Menge der Produkte. Im weitesten Sinne müssen diese Maßnahmen alle der Erhaltung eines seßhaften, bodenständigen, echten Bauerntums gelten, das in jedem Volk ein unzerstörbares Réduit geistiger und wirtschaftlicher Natur verkörpert.

Die beste Selbsthilfe beginnt im landwirtschaftlichen Bildungswesen, das in seiner heutigen Form eine glückliche Mischung praktischer und theoretischer Ausbildung in sich schließt. Künftigen Bäuerinnen und Bauern sowie den landwirtschaftlichen Dienstboten steht heute die Möglichkeit offen, sich entsprechend auf den Bauernberuf vorzubereiten, der immer noch einer der schwersten, aber auch der interessantesten ist. In weiser Erkenntnis dieser Grundbedingungen betätigt sich hier namentlich die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern seit vielen Jahren in hervorragender und nie erlahmender Art und Weise.

Unsere landwirtschaftlichen Fachschulen sind im Hinblick auf ihre Bedeutung in der Ausbildung der bäuerlichen Jungmannschaft zeitgemäß ausgebaut und eingerichtet worden. Sie haben zudem nun auch im neu geordneten Beratungswesen neue, wichtige Funktionen übernommen. Daß unsere Bildungsstätten der landwirtschaftlichen Jugend zeitgemäß ausgerüstet sein müssen, scheint selbstverständlich, bedeuten doch die berufliche Befähigung und die staatsbürgerlich aufgeschlossene Haltung die besonders Merkmale eines standesbewußten freien Bauerntums. L. I.

Der Reingewinn bei der Darlehenskasse

Der Reingewinn pro 1958, der bei den Abschlußarbeiten ermittelt wird, fällt dieses Jahr bei manchen Darlehenskassen nicht so günstig aus wie pro 1957. Das ist bei den Zinskonditionen, wie sie im vergangenen Jahre meistens angewendet werden mußten, gar nicht weiter verwunderlich. Abgesehen von den wenigen Kantonen (wie Aargau, Solothurn und Zug), in denen der Hypothekarzinsatz für alte Hypotheken ebenfalls auf 4 % erhöht worden war, ist sonst überall der Zinssatz für alte Schulden nur um ¼ % heraufgesetzt worden, der Gläubigerzinssatz dagegen für Sparkassa meist um ½—¾ %, für Kassaobligationen — wenn auch nur für neue Gelder — um 1—1½ % erhöht werden. Daß die Darlehenskassen diese Zinseinengung besonders stark spüren mußten, ist auch darauf zurückzuführen, weil bei ihnen der Zinsertrag 99 oder mehr Prozent der Einnahmen ausmacht — bei den andern Geldinstituten setzt sich der Jahresertrag auch aus Kommissionen und den Erträgen für sogenannte indirekte Bankgeschäfte zusammen —, weil ihre Zinsmarge schon bisher meist sehr klein war — verlangten doch vorher bereits über 200 Darlehenskassen von allen Schuldner nur den für erstrangige Hypotheken zur Anwendung gebrachten Zinssatz —, und weil die Darlehenskassen nicht die große Möglichkeit haben, ihre Jahresbilanz vor der Publikation so zu frisieren, wie man das vielfach gewohnt ist.

Die Herren Kassiere und die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden, wenn das ‚magere‘ Resultat des Jahres 1958 errechnet ist und vorliegt, etwas erstaunt und unzufrieden sein. Das müssen sie nun allerdings nicht, wie es auch falsch wäre, einfach zu sagen, das macht ja nichts, die Erzielung von Reingewinn ist ja nicht Zweck der Darlehenskassen. Vielleicht gibt gerade der diesjährige Abschluß Anlaß, sich wieder einmal so recht seine Gedanken zu machen über den Sinn des Reingewinnes oder des Reinertrages — wie wir besser sagen würden — bei den Darlehenskassen. Wenn sich die verantwortlichen Organe ihre Gedanken machen über den Sinn des Reinertrages bei ihrer Darlehenskasse, und der Kassier vielleicht sogar an der Generalversammlung darüber in seinem Bericht einige Gedanken einflechten wird, so werden sie sich auch folgenden Überlegungen nicht verschließen:

1. Die Darlehenskassen beabsichtigten nicht die Erzielung eines Reingewinnes, um diesen unter die Kapitalgeber zu verteilen. Das würde ihrer Struktur, aber auch ihrer Aufgabe und ihrem Ziel widersprechen. Die Darlehenskasse ist der Zusammenschluß einer Mehrzahl von Personen auf genossenschaftlicher Basis; ihr Lebenselement sind also die Mitglieder, menschliche Persönlichkeiten, die sich zusammengeschlossen haben, um durch die kollektive Selbsthilfe das Spar- und Kreditwesen in ihrer Landgemeinde selbst zu regeln. Die Darlehenskasse wird eben nicht gegründet in der Absicht, Geld investieren zu können, um es möglichst zinsreich anzulegen und damit neues Kapital zu schaffen. Es ist also durchaus richtig, daß die Darlehenskasse nicht die Erzielung von Reingewinn beabsichtigt, um ihn unter die Kapitalgeber zu verteilen, oder — was im Endeffekt auf das gleiche herauskommt — ihn zum Schutze der Kapitaleinlagen in Reserven zu legen. Der Unterschied ist also ganz offensichtlich: Bei der Kapitalgesellschaft erfolgt der Zusammenschluß zur Gesellschaft aus reinem Gewinnstreben, möglichst vorteilhafte Anlage der Eigenkapitalien, bei der Genossenschaft dagegen kollektive Sicherung der eigenen Existenz zur Entfaltung der persönlichen menschlichen Kräfte; dort also Einsatz des Kapitals, hier Einsatz der Persönlichkeit.

2. Die Förderung und Stärkung möglichst vieler selbständiger Existenzen im Landvolk, die finanzielle Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Landgemeinden und ihrer Bevölkerung ist das Ziel jeder genossenschaftlichen Darlehenskasse. Das Mittel hierzu ist die vorteilhafte Organisierung des Spar- und Kreditwesens in den Landgemeinden, zum Nutzen ihrer Bevölkerung. Durch die Pflege des Spar- und Kreditwesens in gemeinsamer Selbsthilfe zum Vorteil der Landbevölkerung will die Darlehenskasse das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien fördern und so der Dorfgemeinschaft dienen. Die Raiffeisenkasse erfüllt aber ihre Aufgabe nur, wenn sie das Spar- und Kreditwesen vorteilhaft organisiert, wenn sie den Einlegern und Sparern wie auch den Darlehens- oder Kreditnehmern Vorteile bietet, damit diese so leichter ihre Existenz aufbauen können. Nun ist es aber eine alte Weisheit: «Nemo dat, quod non habet», niemand kann etwas geben, wenn er nichts hat. Auch die Raiffeisenkasse kann auf die

Dauer wahre Dienstleistungen nur erbringen, wenn sie die hierfür nötigen Mittel besitzt, d. h. zuerst muß auch sie sparen, und erst dann kann sie in Form von Zinsvorteilen ‚geben‘. Aus diesem Grunde muß die Darlehenskasse darnach trachten, jedes Jahr einen gewissen Reinertrag zu erstreben, den sie bei sich reserviert, mit dem sie also ihre Reserven stärkt, um aus diesen Reserven Zinsvorteile und andere Leistungen erbringen zu können. Das ist der Zweck des Reinertrages bei der Darlehenskasse, und darum darf er nicht unter die Mitglieder verteilt, sondern muß — abgesehen von der Verzinsung der kleinen Geschäftsanteile, für die maximal 10—12 % des Reinertrages benötigt werden — ganz den Reserven zugewiesen werden.

3. Der Reinertrag, der den Reserven zugewiesen wird, stärkt die Gemeinschaft und entlastet den einzelnen. Die Raiffeisenkasse ist keine Kapitalgesellschaft, und doch verwaltet sie in der Landgemeinde bald recht ansehnliche Kapitalien. Damit sie den hierfür nötigen Kredit besitzt, und die Spareinleger ihrer Anlage sicher sein können, haften die Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen gemeinschaftlich. Je größer nun aber das Vermögen der Darlehenskasse wird, das bei Eintritt eines Verlustes zuerst herangezogen würde, also das Gemeinschaftsvermögen, das der Gesamtheit der Mitglieder gehört, umso weniger riskieren die einzelnen Mitglieder ihr persönliches Vermögen, umso mehr wird das Risiko ihrer solidarischen Haftbarkeit verringert. Gerade dadurch aber wird das Gemeinschaftsbewußtsein, die Verantwortung für die Gemeinschaft gehoben. Der jährliche Reinertrag dient der Stärkung der Reserven und damit der Festigung der Gemeinschaft und der persönlichen Einzelhaftbarkeit der Mitglieder.

4. Dann aber ist die jährliche Reserwendotierung mit dem Reinertrag oder Reingewinn ein wichtiger und bewährter Grundsatz solider Geschäftsführung. Das Obligationenrecht stellt ihn für die meisten nach kaufmännischer Art zu führenden Betriebe auf. Und auch eine Raiffeisenkasse muß nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Das rein Ideelle ohne das Materielle wäre wirkungslos, wie das rein Materielle ohne das Ideelle richtungslos ist. Der Reinertrag ist Ausweis soliden Geschäftsgebarens, und die Reserwendotierung schafft Kredit, gibt Vertrauen. Wer aber ist mehr auf dieses Vertrauen angewiesen als ein Spar- und Kreditinstitut, das die Gelder der Allgemeinheit und jedes einzelnen verwaltet und nutzbringend anlegen soll. Zum Schutze der Spareinleger und weiterer Geldgeber schreibt auch das eidg. Bankengesetz ein gewisses minimales Eigenkapital vor, für unsere Darlehenskassen wenigstens 5 % der Verbindlichkeiten. Die Darlehenskassen haben also auch eine gesetzliche Pflicht zur Reserwendotierung, was natürlich nur aus Reinertrag gemacht werden kann.

Selbstverständlich werden die Darlehenskassen den bescheidenen Reinertrag des Jahres 1958 ertragen können, ja sie werden sich, wenn nötig, auch im laufenden Jahre mit einem kleineren Reinertrag bescheiden können, wenn auch zu sagen ist, daß ihre Zinsmarge eben schon vorher kleiner war als bei den Banken. Die Darlehenskassen werden aber bei allem Willen, Gläubigern

und Schuldnern zu dienen, nicht vergessen dürfen, daß dieses Dienen eben auf die Dauer nur möglich ist, wenn sie sich durch angemessenen Reinertrag die dazu unbedingt nötigen Mittel beschafft haben. —a—

Die Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft

Wie rememberlich, ist im Herbst 1951 das Bundesgesetz über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven der privaten Wirtschaft geschaffen worden. Darnach kann jeder Unternehmer einen Teil seines Ertrages als Rücklagen auf die Seite tun, um sie später bei rückläufiger Konjunktur zu Bauzwecken oder zur Modernisierung seines Maschinenparks zu verwenden und damit zusätzlicher Arbeitsbeschaffung zu dienen. Diese Einlagen müssen dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung jeweils gemeldet werden, und der Unternehmer muß sich verpflichten, wenigstens 60 % der Rücklagen in eigens hierfür ausgegebene Schuldscheine des Bundes anzulegen. Diese Schuldscheine, die derzeit mit 3 % bei vierjähriger bzw. 3¼ % bei achtjähriger Laufzeit verzinst werden, sind — ausgenommen bei Übernahme eines Geschäftes samt Aktiven und Passiven durch ein anderes — nicht übertragbar und daher auch nicht verpfändbar. In Zeiten rückläufiger Konjunktur erhält dann jede Firma, welche diese Rücklagen zweckgerecht verwendet, die auf den Einlagen entrichteten Bundessteuern (und in den allermeisten Kantonen auch die Kantons- und Gemeindesteuern) in vollem Umfang zurückerstattet. Interessant ist nun zu erfahren, daß diese Möglichkeit der ‚steuerbegünstigten‘ Reservenbildung und damit der Erleichterung einer konjunkturgerechten Unternehmungstätigkeit recht gut benutzt wurde und sogar im Jahre 1958, welches durch eine beachtliche Konjunkturdämpfung charakterisiert war, immerhin noch 324 solche Rücklagen in der Höhe von 38,5 Millionen Franken gemacht worden waren. Der Nettobestand an Arbeitsbeschaffungsreserven belief sich damit Ende des Jahres 1958 auf 422,8 Millionen Franken. Rechnen wir dazu die zurückzuvergebenden Steuern, so ergäbe das eine bei erheblichem Konjunkturrückgang einsatzbereite Summe von 560 Mill. Franken. Nach Branchen gegliedert entfallen von den 422,8 Mill. Franken ein Viertel oder 104,7 Mill. Franken auf die Maschinen-, Apparate- und Instrumente-Industrie; 95,3 Mill. Franken auf die chemische Industrie; 85,8 Mill. Franken auf die Uhrenindustrie; 34,5 Mill. Franken hatte bisher die Metallindustrie gezeichnet; 24,7 Mill. Franken die Textilindustrie; 14,5 Mill. Franken die Kraft-, Gas- und Wasserwerke; 10,2 Mill. Franken die Industrie der Steine und Erde; von den zahlreichen andern Branchen, deren Anteil weniger als 10 Mill. Franken ausmachen, sei noch erwähnt die Lebens- und Genußmittel-Industrie mit 9,2 Mill. Franken, der Handel mit 8,1 Mill. Fr., die Banken und Versicherungen mit 5,2 Mill. Franken und das Baugewerbe mit 3,4 Mill. Franken. —a—

Einleitung einer neuen Gründungstätigkeit

Wir sind uns gewohnt, im Raiffeisenboten regelmäßig von der Neugründung von Dorfkassen berichten zu können. Wo gibt es Neugründungen? Das ist eine Frage, die weite Kreise beschäftigt. Man nimmt es gerne zur Kenntnis, daß die Kassenzahl jedes Jahr größer wird. Sie soll größer werden. Heute hat ja bekanntlich erst ein gutes Drittel von allen Schweizer-Dörfern die zweckmäßige Institution zur Selbstverwaltung in Geld- und Kreditsachen. Gar nichts aber geschieht von ungefähr. Auch die Schaffung von neuen Raiffeisenkassen muß angeregt werden. Es ist Pionierarbeit nötig. Wer in unserer Raiffeisen-Bewegung drin steht und wer dementsprechend aus persönlicher Erfahrung überzeugt ist, nicht nur von der Wichtigkeit der Raiffeisen-Arbeit, sondern auch von der Möglichkeit durch das Raiffeisen-Programm echte Dorfgemeinschaften zu erreichen, der wird sicher Mittel und Wege finden, um mitzuhelfen in der Gründungstätigkeit.

Als ein Beweis dafür, wie wirkungsvoll solche Pionierarbeit ist, heben wir heute die neuere Entwicklung im Kanton Tessin hervor. Im Anschluß an die Erstgründung von 1923 in Sonvico sind in den 25 Jahren, also bis 1948, nur in 12 vereinzelt Tessiner Dörfern neue Kassen entstanden. Piano, piano — langsam aber sicher konnte sich die Raiffeisen-Idee einführen. Durch stilles, aber solides Schaffen konnte sie sich Vertrauen erwerben. Unsere beiden Verbandstage in Lugano von 1950 und 1958 brachten unsere Bestrebungen vermehrt an die Öffentlichkeit. Viel mehr aber ist es der Werbetätigkeit unserer Raiffeisenmänner in den Ortskassen und im Unterverbande zu verdanken, daß in den vergangenen 10 Jahren die Kassenzahl auf 58 angestiegen ist. Am 4. Juni 1955 wurde zu Coldrerio bei Mendrisio unsere tausendste Verbandskasse gegründet. Unser ganzer Verband hat seither 51 neue Kassen gewonnen. Von diesen sind 21 allein im Kanton Tessin entstanden, in diesem einen Gebiet also beinahe soviel wie in allen andern Kantonen zusammen.

Dieses Tessiner Beispiel sollte Schule machen. Wir denken vor allem daran, daß von allen unsern gesunden, prosperierenden Kassen der Impuls ausstrahlen sollte, um in den Nachbargemeinden neue Kräfte zu wecken. Gar mancher von unsern Raiffeisenmännern hat Freunde und Bekannte in Ortschaften, wo die Raiffeisenkasse bisher nicht besteht. Sicher bietet sich oft Gelegenheit da und dort die Anregung zu machen, auch eine solche Institution zu schaffen. Wir möchten dringend empfehlen, dieses Problem im Vorstand der eigenen Kasse zur Sprache zu bringen. Gerade jetzt ist dazu die allerbeste Zeit. Der Verband hat seine kleine, grüne Werbebroschüre mit der Wegleitung zur Gründung von Kassen in neuer Auflage anfertigen lassen und stellt dieses handliche Schriftchen sehr gerne gratis zur Verfügung. Man wird es Bekannten zusenden, wenn immer möglich dazu eine Nummer des Raiffeisenboten und auch eine gedruckte Jahresrechnung der eigenen Kasse. Es ist auch durchaus zweckmäßig, evtl. Interessenten zur Jahresversammlung der eigenen Kasse einzuladen. Wenn solche Adressen von Interessenten dem Verbande

gemeldet werden, wird man ihnen in mehreren Folgen das Verbandsorgan zustellen. All das als Einleitung und zur Vorbereitung. Wenn sich dann dazu noch Gelegenheit gibt, mit diesen Bekannten persönlich ins Gespräch zu kommen, um sie für die Raiffeisenkasse zu gewinnen, umso besser. Pionierarbeit ist im persönlichen Einsatz immer wirkungsvoll, und nichts bietet mehr Befriedigung als die Erfüllung einer solchen Mission zur Ausbreitung einer guten Sache. -ch-

Husch, husch, und das Geld war weg!

Am 19. Oktober des Jahres 1955 wurde in Zug die AOSA-Aktiengesellschaft gegründet — so stand geschrieben im Schweizerischen Handelsamtsblatt, Nr. 250, Jahrgang 1955. Diese Gesellschaft bezweckte, wie es in ihren Statuten so schön hieß, «die Organisation wirtschaftlicher Zusammenarbeit auf finanziellem, technischem und kommerziellem Gebiet». Diese elegante und großtönende Zweckumschreibung hätte darauf schließen lassen, daß es sich hier um eine interessante Neugründung handeln würde. Wir wollten uns denn auch bei ihrer Geschäftsstelle seinerzeit über diese Neugründung eingehend erkundigen, haben allerdings auf unsere Anfrage hin nie eine Antwort erhalten. Wir wissen aber aus andern Informationsquellen, daß es sich bei dem Unternehmen um eine neue Organisation für den bargeldlosen Zahlungsverkehr handeln sollte. Den Ladeninhabern und Gewerbetreibenden, die sich daran beteiligten, wird, so hieß es in den Prospekten und Propagandamaterialien, bei der noch zu gründenden Bank ein Konto eröffnet, dem der Betrag der eingekommenen Gutscheine, die von dieser Organisation zu Zahlungszwecken ausgestellt werden, gutgeschrieben wird. Von jeder Guthchrift wird aber ein „Solidaritätsbeitrag“ von 2% abgezogen. Durch Weitergabe seines Guthabens an Lieferanten usw. kann der Konto-Inhaber über sein Guthaben verfügen; dem Empfänger wird aber ebenfalls bei jeder Überschreibung wieder 1% belastet.

Trotz dieser sicherlich nicht sonderlich bescheidenen Spesenbelastungen und deren Erträgnisse für die AOSA-Aktiengesellschaft war der Bestand dieses Unternehmens wirklich nur von kurzer Dauer. Schon im Jahre 1956, ein halbes Jahr nach Gründung der Gesellschaft, mußte, wie wir in Nr. 4 unseres Verbandsorganes, Jahrgang 1956, berichteten, der Geschäftsführer wegen Betrügereien verhaftet werden, und im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 7. Januar 1959 lesen wir, daß durch Verfügung des Konkursrichters des Kantons Zug vom 29. Dezember 1958 das Konkursverfahren über die AOSA-Aktiengesellschaft, Zug, als abgeschlossen erklärt wurde. «Die Firma wird», so heißt es im erwähnten Handelsamtsblatt weiter, «nach beendigtem Konkursverfahren von Amtes wegen gelöscht.»

Wie rasch doch großaufgezugene Traumgebilde oder Luftschlösser in sich zusammenbrechen und verschwinden. Nur die Geldgeber und vielleicht wahrscheinlich auch die Ladeninhaber und Gewerbetrei-

benden, welche den Verlockungen des Unternehmens erlagen, dürften sich noch längere Zeit an die Herrlichkeit der AOSA-Aktiengesellschaft erinnern. Wir hoffen, daß sie daraus eine Lehre gezogen haben, und daß alle Bevölkerungskreise für die Zukunft davon abgehalten werden, derart undurchsichtigen, fantasievollen Neugründungen vertrauensselig entgegen zu gehen. -a-

Die Rechtsform der im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Firmen

Vergleicht man die Eintragungen der Firmen seit Bestehen des schweizerischen Handelsregisters, d. h. seit dem Jahre 1883, so läßt sich deutlich ein Rückgang — wenigstens relativ — der Einzelfirmen gegenüber einem starken Ansteigen der Aktiengesellschaften und auch der Stiftungen feststellen. Waren in den Jahren 1883 bis 1885 von 32 958 eingetragenen Firmen u. a. 24 835 Einzelfirmen, 3754 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, 165 Aktiengesellschaften und Genossenschaften — Stiftungen wurden keine registriert —, so zeigt das Bild bereits nach dem Ersten Weltkrieg bedeutende Verschiebungen. 1920 wurden von 77 668 eingetragenen Firmen u. a. 42 146 Einzelfirmen, 10 471 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, 18 842 Aktiengesellschaften und Genossenschaften, die damals noch nicht getrennt gezählt wurden, und 552 Stiftungen vermerkt. Im Jahre 1957 war der Anteil der Einzelfirmen noch etwas, wenn auch unerheblich, geringer — 76 793 von 146 811 Firmen —, die Kollektiv- und Kommanditgesellschaften hatten sich seit 1920 nur unerheblich auf 13 743 vermehrt, Aktiengesellschaften wurden hingegen 28 277 registriert — gegenüber 1927 (10 941) beinahe eine Verdreifachung —, daneben Genossenschaften 12 633. Am auffälligsten ist die Zunahme der Stiftungen, die 1957 10 083 von 146 811 Firmen stellten. Die Zahl der Gesellschaften mit beschränkter Haftung stieg seit 1936 von 0 auf 1522. -d-

Der Motorfahrzeugbestand in der Schweiz

Nach den Unterlagen der Abteilung für Heeresmotorisierung standen am 30. September 1958 rund 726 000 (ein Jahr zuvor 668 000) Motorfahrzeuge im Verkehr, Landwirtschaftstraktoren, Armeefahrzeuge und mit Händler- oder Versuchsschildern versehene Fahrzeuge nicht inbegriffen. Verglichen mit dem September 1957 stieg die Zahl der immatrikulierten Motorfahrzeuge um 57 300 oder annähernd 9 Prozent. Sie erhöhte sich demnach wiederum beträchtlich, wenn auch nicht mehr so stark wie von 1954 bis 1957, als jährliche Bestandesvermehrungen von über 60 000 Fahrzeugen registriert worden waren. Die Abschwächung der Zunahme ist unter anderem darauf zu-

rückzuführen, daß in den zwölf Monaten, welche der jüngsten Bestandesauszählung vorausgingen, weniger fabrikneue Motorfahrzeuge eingelöst wurden als im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres.

Der auf 725 577 Fahrzeuge angewachsene Gesamtbestand setzt sich nunmehr zusammen aus 460 222 Motorwagen und 265 355 Motorrädern aller Art. Der Motorwagenpark umfaßt 386 417 Personen- und 16 234 Kombiwagen, 18 442 Lieferwagen mit einer Globalnutzlast von rund 11 900 Tonnen, 31 057 Lastwagen mit einer Tragkraft von insgesamt 102 500 Tonnen, 4052 Spezialfahrzeuge, 2932 Autobusse und Autocars sowie 1088 gewerbliche Traktoren. Die Kategorie der Motorräder gliedert sich in 105 757 Motorfahräder, 88 779 Roller und 70 819 eigentliche Motorräder, von denen gegen die Hälfte Viertellitermaschinen sind.

Eine Gruppierung der wichtigsten Fahrzeugkategorien nach Herstellungsländern zeigt, daß 46 % der 403 000 Personen- und Kombiwagen aus deutschen, etwa 17 % aus französischen, gut 13 % aus nordamerikanischen, fast ebensoviel aus englischen und nicht ganz 11 % aus italienischen Automobilwerken stammen. Die Lieferwagen sind ebenfalls mehrheitlich deutschen (49 %) und französischen (20 %) Ursprungs. Bei den Lastwagen stehen die Fahrzeuge der einheimischen Produktion mit einer Quote von 32 % an der Spitze, dicht gefolgt von den deutschen Erzeugnissen, die rund 31 % der Gesamtzahl auf sich vereinigen. Von den Motorrädern wurden 46 % aus Deutschland und von den Rollern fast 90 % aus Italien bezogen. Die auffallendsten Veränderungen in der Zusammensetzung des Motorfahrzeugparkes nach Herstellungsländern sind die überdurchschnittliche Zunahme der deutschen und französischen sowie der anteilmäßige Rückgang der nordamerikanischen und der englischen Fabrikate.

Mit einem Bestand von 726 000 Motorfahrzeugen, der voraussichtlich schon im Frühjahr 1959 auf 750 000 anwachsen wird, gehört die Schweiz zu den am stärksten motorisierten Ländern Europas, trifft es doch im Mittel auf jeden 7. Einwohner (vor einem Jahr auf jeden 8.) ein Motorfahrzeug, das heißt auf jeden 13. (14.) einen Personen- oder Kombiwagen und auf jeden 19. (20.) ein Motorrad, einen Roller oder ein Motorfahrrad. Die weitaus größte Fahrzeugdichte verzeichnet der Kanton Genf. Über dem Landesdurchschnitt liegen auch die Dichteziffern der Kantone Basel-Land, Basel-Stadt, Waadt, Zürich, Tessin und Neuenburg. Am wenigsten fortgeschritten ist die Motorisierung aus verständlichen Gründen in den Bergkantonen, doch sind gerade in diesen Kantonen die Bestandesziffern gegenüber 1957 relativ stärker gestiegen als in den übrigen Landesteilen. *

Die Schrecken der deutschen Sprache

„Die Schrecken der deutschen Sprache“, so lautet der Titel eines kürzeren, nicht mehr erhältlichen Aufsatzes, der von Mark Twain verfaßt wurde, als er 1878 mit seiner Familie Europa bereiste und sich für einen Som-

mer in Deutschland niederließ. Da betrieb er eingehende Studien über deutsche Sitten und Gebräuche und quälte sich auch gehörig mit dem Phänomen ab, das deutsche Sprache heißt, mit dem Erfolg allerdings, daß ein Kuriositätensammler sein Deutsch gerne als Unikum seiner Sammlung einverleibt hätte.

In Heidelberg war's, als er seiner Feder diktierte: «Wer nicht selbst Deutsch gelernt hat, kann sich keine Vorstellung machen, was das für eine verzwickte Sprache ist. Es gibt gewiß keine andere Sprache auf der Welt, die so systemlos ist, so schlüpfrig und aalglatt, um sie zu fassen. Man treibt darin umher wie in einem brandenden Meer, bald hierhin, bald dorthin, in der elendesten Hilflosigkeit, und wenn man einmal glaubt, eine Regel gefunden zu haben, welche festen Grund bietet, um einen Augenblick in dem allgemeinen Wirrwarr und Tumult der zehn Redeteile auszuruhen, so vernimmt man in der Grammatik: Der Schüler gebe acht auf folgende Ausnahmen. Ein Blick auf diese zeigt ihm, daß deren mehr sind als Beispiele für die Regel selbst.»

Mark Twain hatte sich aufrichtig bemüht, den Geheimnissen und Rätseln der deutschen Sprache durch eifriges Studium beizukommen; aber selbst er, der Sprachgewandte, zappelte bald ungeduldig im Netz zahlloser Schlingen und Fallen. Sie uns vor Augen zu stellen, ist ohne Zweifel von großem Nutzen, denn wenig geben wir uns darüber Rechenschaft, unter welchen Strapazen ein Anderssprechender zu seinem Ziele gelangt. Unter die erste Plage zählt Twain die unumgängliche Anwendung der drei Geschlechtswörter (der, die, das).

«Jedes Hauptwort hat einen Artikel; aber da ist kein System und Sinn in der Anwendung derselben, so daß nichts übrig bleibt, als jeden Artikel zu jedem Wort besonders auswendig zu lernen. So hat zum Beispiel in der deutschen Sprache ein junges Mädchen kein Geschlecht, während eine Steckrübe ein solches hat. Welche maßlose Hochachtung zeigt das einer Rübe gegenüber, welche Geringschätzung vor einem Mädchen! Aber weiter mit diesen Artikeln. Ein Baum ist männlich, seine Knospen sind weiblich, seine Blätter sind sächlich. Pferde sind geschlechtslos, Hunde sind männlich, Katzen weiblich; des Menschen Mund, Nacken, Busen, Ellbogen, Finger, Nägel, Füße und Leib sind männlichen Geschlechts; Kopf oder Haupt ist männlich oder sächlich, je nachdem man eines dieser Wörter gebraucht, nicht also je nachdem ein Mann oder eine Frau das Ding trägt. Aus dieser Zergliederung geht deutlich hervor, daß ein Mann sich zwar einbilden mag, er sei ein Mann, wenn er aber näher zusieht, muß er wohl daran zweifeln; er muß entdecken, daß er eine ganz lächerliche Zusammensetzung aller möglichen Geschlechter ist.»

Unter die zweite Plage rechnet der Amerikaner die Deklination der Adjektive. «Kommt ein Adjektiv unter die Zunge eines Deutschen, so dekliniert er es und dekliniert es fort und fort, bis er endlich allen gesunden Sinn herausdekliniert hat. Er dekliniert zum Beispiel mein guter Freund, meines guten Freundes, meinem guten Freunde usw.; diese beständigen Änderungen möge ein Irrenhausaspirant auswendig lernen! Man tut wahrhaftig in Deutschland besser daran, sich ohne Freund zu behelfen, als diese Plackerei mit ihnen in Kauf zu nehmen.»

Bekanntlich hat auch bei uns die Torheit überhand genommen, das Wortgut als eine Art Zusammensetzungsspiel zu verwenden und sich in der Kunst, Wer macht längere Wörter? zu üben. Dieses ‚Streckverfahren‘ hat Twain auch aufgegriffen und in seiner Wirkung auf den Fremden wie folgt dargestellt:

«Einige davon sind so lang, daß sie einen Schatten werfen und perspektivisch wirken, zum Beispiel: Freundschaftsbezeugungen, Dilettantenaufdringlichkeiten, Stadtverordnetenversammlung. Das sind keine Wörter mehr, das sind alphabetische Prozessionen. Wenn solch eine Alpenkette sich stolz hinzieht über eine Druckseite, so muß dadurch die literarische Landschaft bedeutend verschönert werden; aber für den Anfänger in der Sprache sind diese Gebirge ein großes Hindernis; sie versperren ihm den Weg, er kann weder unten durch noch darüber weg, höchstens per Tunnel, wo einer ist. Nimmt er seine Zuflucht zum Wörterbuch, so läßt ihn das im Stich. Mit solchen zusammengesetzten Wörtern befaßt es sich nicht. Man muß zuvor das Wort durch den Chemiker in seine Bestandteile auflösen lassen und dann die einzelnen Brocken im Wörterbuch aufsuchen.»

Mark Twain ist weit davon entfernt, der deutschen Sprache jeglichen Vorzug abzusprechen; aber für ihn wiegen sie die Nachteile nicht auf. Frage: Ist es unsere Schuld, daß man sich über eines unserer Güter derart lustig macht? Zum Teil: ja. Eine erbärmliche Sprachpantecherei ist gegenwärtig am Zug. Die Sprachzeit und die Liebe zur Einfachheit und Klarheit in sprachlichen Ausdruck ist vielen abhanden gekommen. Nach den Übeln zu fragen, würde uns zu lange hinhalten; aber es sei doch erwähnt, daß der Amtsschimmel, das Zeitungsdeutsch und die Gelehrtensprache viel dazu beigetragen haben, die Sprache zu unreinigen. Und hier können und sollen wir etwas unternehmen, was die schmutzige Flut wieder zu einem sauberen Wasser macht.

Sonst aber ist unsere Sprache gefügt, niet- und nagelfest. Schrauben zu lösen und Balken zu versetzen, ist sehr gefährlich; es könnte leicht das ganze Gebäude zusammenstürzen. Unsere Sprache ist etwas organisch Gewachsenes, und wenn die Formen noch so eigenartig erscheinen, so ist es doch Form die leichtfertige und unüberlegte Eingriffe nicht gestattet. Und darum wären Twains Anschuldigungen, wo es sich um Wesenseigentümlichkeiten handelt (wie beim Artikel und Adjektiv) schlecht verteilte Hiebe, wenn wir nicht als gewiß annehmen dürften, daß hier nur der Schalk zum Vorschein kommt. Natürlich gibt es darüber, wie unsere Sprache innen und außen organisiert ist, wenig zu streiten, zumal nicht von solchen, die behaupten, die Schwierigkeiten seien etwa in allen Sprachen gleich verteilt. Das stimmt nicht. Die deutsche Sprache ist kraft ihrer Freiheit und ihres Formenreichtums dem Fremden ein widerspenstig Ding. Was sie an Aufwand verlangt, hat Twain übrigens unmißverständlich in die Worte gefaßt: «Nach meiner Erfahrung braucht man zum Erlernen des Englischen 30 Stunden, des Französischen 30 Tage, des Deutschen 30 Jahre.» PK

(Ernst Steiner, aus ‚Sprachspiegel‘ Nr. 4, 1958, des Deutschschweizerischen Sprachvereins.)

Die Sperrfrist bei Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke

(Aus dem Bundesgericht)

In einem Tauschvertrag vom 18. Dezember 1956 übertrug einer sein in Spiez gelegenes Heimwesen, bestehend aus einem Bauernhaus und 221,52 a Land, an eine Aktiengesellschaft gegen Überlassung von 48,50 a Wiesland in Wilderswil. Nach Art. 218 OR dürfen nun aber landwirtschaftliche Grundstücke erst nach einer Frist von 10 Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, als Ganzes oder auch in Stücken wieder veräußert werden. Das in Spiez gelegene Heimwesen aber hatte der Veräußerer erst im Jahre 1953 erworben, so daß die Frist zur Wiederveräußerung bei ihm noch lange nicht abgelaufen war. Das Gesetz stellt allerdings gewisse Ausnahmebestimmungen auf, bei deren Anwendung die 10jährige Frist gar nicht gilt oder von der zuständigen kantonalen Behörde abgekürzt werden kann. Die Vertragsparteien ersuchten nun den Regierungsrat von Niderrsimmental um Abkürzung der Sperrfrist des Art. 218 OR für die Liegenschaft in Spiez, wurden aber abgewiesen. Hiegegen rekurrierten sie an die Landwirtschaftsdirektion des Kantons Bern mit dem Begehren um Feststellung, daß der Tauschvertrag überhaupt nicht unter die Sperrfrist falle, eventuell um Abkürzung der Sperrfrist.

Die Landwirtschaftsdirektion wies den Rekurs am 27. Dezember 1957 ab. Gegen diese Entscheidung führten die Vertragskontrahenten staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht wegen Verletzung des Art. 4 BV (Willkür). Das Bundesgericht wies aber die Beschwerde ab, u. a. aus folgenden Erwägungen:

Die in Art. 268 Abs. 1 OR aufgestellte Sperrfrist für die Weiterveräußerung von landwirtschaftlichen Grundstücken ist nach Abs. 2 u. a. auf ‚Bauland‘ nicht anwendbar. Während der Begriff des ‚landwirtschaftlichen Grundstücks‘ in Art. 1 Abs. 2 VO vom 16. November 1945 über die Verhütung der Überschuldung landwirtschaftlicher Liegenschaften näher umschrieben wird, wurde der Begriff ‚Bauland‘ in keinem eidgenössischen Erlaß über das ländliche Bodenrecht, insbesondere auch nicht im EGG, durch das die Art. 218–218ter OR ihre heutige Fassung erhielten, noch in der parlamentarischen Beratung definiert. Es ist daher Aufgabe der mit der Anwendung des EGG betrauten Behörden, diesen Begriff zu bestimmen und auf Grund der konkreten Verhältnisse zu entscheiden, ob ein Grundstück als Bauland zu gelten habe.

Nach der Auffassung der Landwirtschaftsdirektion handelt es sich bei der Liegenschaft in Spiez deshalb nicht um Bauland, weil sie noch nicht durch Kanalisation, Wasserzuleitung und hinreichende Zufahrtsstraßen für die Überbauung erschlossen ist. Die Beschwerdeführer bestreiten das Fehlen solcher Erschließung nicht, behaupten aber, für die Qualifizierung als Bauland komme es ausschließlich auf die Absicht des Eigentümers an, die Liegenschaft zu überbauen oder zum Zwecke der Überbauung zu veräußern.

Die bloße Absicht, ein Grundstück in näherer oder weiterer Zukunft zu überbauen, vermag ihm jedoch, wie ohne jede Willkür angenommen werden kann, den Charakter von Bauland noch nicht zu verleihen, da es der Eigentümer sonst in der Hand hätte, die Sperrfrist dadurch zu umgehen, daß er behauptet, er beabsichtige zu bauen. Diese Absicht könnte höchstens genügen, wenn ein konkretes Bauprojekt vorläge, dessen Ausführung unmittelbar bevorsteht und als gesichert erscheint. Daß ein solches Projekt bestehe, haben die Beschwerdeführer aber nie behauptet und noch weniger dargetan. Dann ist es aber jedenfalls nicht willkürlich, wenn die Landwirtschaftsdirektion den Baulandcharakter verneinte. Daß es darauf ankomme, ob das Land baureif und erschlossen sei, hat auch der Regierungsrat des Kantons Aargau in mehreren Entscheiden angenommen. Das Bundesgericht hat dazu in den nicht veröffentlichten Urteilen vom 2. März 1955 i. S. Rechsteiner und Ochsner, vom 30. Mai 1956 i. S. Lüscher und vom 31. Oktober 1956 i. S. Stutz (je Erw. 3) ausgeführt, es möge zwar diskutabel sein, ob die Erschließung das richtige Kriterium sei; diese Auffassung halte jedoch dem Vorwurfe der Willkür stand, denn sie werde durch den Wortlaut des Gesetzes nicht ausgeschlossen, trage dem Gesetzeszweck, den bäuerlichen Grundbesitz zu schützen und zu erhalten und die Spekulation mit solchem zu bekämpfen, am wirksamsten Rechnung und werde auch in der Literatur vertreten.

Nach seinem Wortlaut erfaßt Art. 218 OR nicht nur den Verkauf landwirtschaftlicher Grundstücke, sondern die Veräußerung schlechthin. Daß darunter auch der Tausch fällt, bestreiten die Beschwerdeführer nicht. Sie machen aber geltend, es sei willkürlich, Art. 218 OR auch auf den Tausch ungefähr gleich großer und gleichwertiger Grundstücke anzuwenden. Die Landwirtschaftsdirektion hat jedoch angenommen, daß ein solcher Tausch nicht vorliege, da Art und Flächeninhalt der hier ausgetauschten Liegenschaften große Unterschiede aufweisen. Wieso diese Annahme unhaltbar, willkürlich sein soll, wird in der Beschwerde nicht darzutun versucht und ist auch nicht ersichtlich.

Für den Fall der Anwendbarkeit der Sperrfrist auf das vorliegende Tauschgeschäft rügen die Beschwerdeführer als Willkür, daß es die Landwirtschaftsdirektion ablehne, ihnen auf Grund von Art. 218bis OR die vorzeitige Veräußerung zu bewilligen. Nach dieser Bestimmung kann die Behörde eine solche Ausnahmegewilligung aus wichtigen Gründen, wie namentlich zur Verhinderung einer Zwangsverwertung, erteilen. Somit ist die Erteilung der Ausnahmegewilligung in ihr Ermessen gestellt und könnte daher das Bundesgericht auf Grund von Art. 4 BV nur einschießen, wenn die Behörde ihr Ermessen offensichtlich überschritten oder mißbraucht hätte. Das ist aber im vorliegenden Falle nicht dargetan. Es steht nicht einmal mit Sicherheit fest, daß die Liegenschaft in Spiez ohne den Tauschvertrag zur Zwangsverwertung kommen wird. Die Beschwerdeführer machen in dieser Beziehung nur geltend, daß der Veräußerer der Liegenschaft in Spiez in den Jahren 1956 und 1957 mit Fr. 1046.40 und Fr. 706.85 Hypothekarzinsen in Rückstand gekommen sei, diese Beträge nicht bezahlen könne und für einen Teil derselben schon

betrieben sei. Sie haben aber nicht dargetan, warum es diesem Grundeigentümer bei gutem Willen nicht möglich wäre, die Zwangsverwertung auch ohne Veräußerung der Liegenschaft abzuwenden, und haben keine Angaben über seine Einkommens- oder Vermögensverhältnisse gemacht, während die Landwirtschaftsdirektion in der Beschwerdeantwort ausführt, der Mann sei ständig für kleinere Beträge betrieben, habe sie aber dann jeweils doch bezahlen können und sollte bei seinem Einkommen als Maurermeister auch jetzt dazu in der Lage sein. Übrigens ist nicht einzusehen, wieso das Tauschgeschäft seine finanzielle Lage verbessern sollte, da es sich um einen Tausch ohne Aufgeld handelt und die Liegenschaft in Wilderswil, die eingetauscht wird, mit einer gleich hohen Grundpfandschuld belastet ist wie diejenige in Spiez. Seine Schwierigkeiten in bezug auf die Zahlung der Hypothekarzinsen werden daher durch den Tausch nicht behoben, sondern lediglich von einer Liegenschaft auf die andere verlegt. Unter solchen Umständen läßt sich aber die Verweigerung der ins Ermessen der kantonalen Behörden gestellten Abkürzung der Sperrfrist jedenfalls nicht als willkürlich bezeichnen, ohne daß zu prüfen ist, ob wichtige Gründe im Sinne von Art. 218bis OR nicht nur beim Veräußerer, sondern auch beim Erwerber vorliegen müssen, wie die Landwirtschaftsdirektion anzunehmen scheint. *

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Häggenwil (SG). Der 3. Februar war für die Gemeinde Häggenwil und ihre ganze Bevölkerung der Feiertag der Darlehenskasse, denn bei uns ist die Generalversammlung unserer örtlichen Raiffeisenkasse jedes Jahr Anlaß zu einem kleinen Feiertag für alle Einwohner. Die Mitglieder der Darlehenskasse versammelten sich recht zahlreich um 13.30 Uhr im Saal zum ‚Bären‘, wo sie von Präsident Anton Stägger herzlich begrüßt wurden. Sein besonderer Willkommgruß galt Vizedirektor Dr. A. Edelmann vom Verbands schweizerischer Darlehenskassen in St. Gallen, der sich zu dem diesjährigen besondern Anlaß unserer Generalversammlung eingefunden hatte. Die ordentlichen Jahresgeschäfte wurden unter der speditiven Leitung des Kassapräsidenten in flotter Folge abgewickelt. Nach der Wahl der Stimmzähler verlas Aktuar Josef Angehrn das sehr ausführlich gehaltene, schön abgefaßte Protokoll der letztjährigen Generalversammlung. Dann folgte die Vorlage der Jahresrechnung, die im Namen des Aufsichtsrates Lehrer Johann Raeschle eingehend kommentierte. Die Publikumsfelder haben im Berichtsjahre eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen, so stiegen die Guthaben der Konto-Korrent-Gläubiger um 100 000 Fr., ebenso die Depositeneinlagen um 100 000 Fr., und die Kassaobligationen nahmen gar um 460 000 Fr. zu. Einzig die Spareinlagen waren noch etwas rückläufig. Sie stehen mit 3,718 Mio Franken in der Bilanz. Der Vorschuß bei der Zentralkasse, der im Vorjahre noch 219 000 Fr. betrug, konnte vollständig abgebaut werden, und sowohl die Sicht- wie die Terminguthaben bei der Zentralkasse sind im Berichtsjahre erhöht worden, obwohl man auch im eigenen Geschäftskreise für die neu zuge-

flossen Gelder gute Verwendungsmöglichkeiten hatte. Die Bilanzsumme ist um 440 000 Fr. auf 8,669 Mio Fr. angestiegen, und der Umsatz verzeichnet in 9054 Posten einen Betrag von 34,614 Mio Fr. Aus der diesjährigen Geschäftstätigkeit resultierte für die Darlehenskasse ein Reinertrag von Fr. 22 135.46 gegenüber 27 844 Franken im Vorjahre. Der Rückgang des Reinertrages ist verständlich, wenn man beachtet, daß die Schuldnerzinssätze im allgemeinen nur um $\frac{1}{4}$ %, die Gläubigerzinssätze dagegen um $\frac{1}{2}$ % und mehr erhöht werden mußten. Der Reservefonds beziffert sich Ende des Berichtsjahres auf 489 591 Fr. und stellt eine bedeutende interne Leistungskraft für unsere Darlehenskasse dar. Ohne Diskussion stimmte die Generalversammlung dem gestellten Antrag des Aufsichtsrates einhellig zu.

In seinem vorzüglichen Jahresbericht gab Kassapäsident Anton Stäger zunächst eine allgemeine Orientierung über die internationalen wirtschaftlichen Geschehnisse, über den Stand der Wirtschaftsverhältnisse im Berichtsjahre in der Schweiz und im besondern der Landwirtschaft in der Umgebung des Geschäftskreises der Darlehenskasse Häggenschwil. Der Berichterstatter orientierte sodann über die Tätigkeit der Kassorgane, über die internen Probleme organisatorischer Art. Sein Bericht aber war dieses Jahr ganz besonders auf die Tatsache abgestimmt, daß der verdiente Kassier unserer Darlehenskasse, Herr Gemeindeammann Josef Staub, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken kann. Präsident Stäger ehrte die großen Verdienste von Gemeindeammann Staub um die prächtige Entwicklung der Darlehenskasse in den vergangenen 25 Jahren und dankte ihm für seine nicht nur pflichtbewußte, sondern vor allem auch sehr zuvorkommende, mit gutem Rat nie sparende Bedienung der Kundschaft und Betreuung der Darlehenskasse. In Gemeindeammann Staub hat sich die Personalunion von Gemeindeoberhaupt und Kassier in vorzüglicher Art bewährt. Er hat alle seine Aufgaben nicht nur als Kassier, sondern auch als Gemeindeammann stets zum besten Wohle der Bevölkerung erfüllt. Solche Erfolge und Verdienste, wie sie Herrn Gemeindeammann Staub zukommen, wollte die Darlehenskasse aber nicht nur mit herzlichen Worten der Dankbarkeit anerkennen. Der Kassapäsident übergab dem Jubilar auch ein prächtiges Blumenarrangement und eine schöne Wappenscheibe seiner von ihm so gut geführten und ihm zu so großem Dank verpflichteten Gemeinde Häggenschwil. Mit einem sinnvollen Gedicht ehrten drei Schulknaben ihren ‚Gemeinde-Vater‘.

Im Anschluß an diese Ehrung von Kassier Staub durch die örtliche Darlehenskasse überbrachte Vizedirektor Dr. A. Edelmann dem Jubilar die Grüße und Glückwünsche, aber auch den herzlichen Dank seitens des Verbandes, dem es ja sehr wichtig ist, wie die ihm angeschlossenen Darlehenskassen verwaltet und daß sie grundsatztreu geführt werden. In seinem Referate unterstrich der Redner sodann im besondern die wichtige Doppelaufgabe jeder Darlehenskasse in unseren Landgemeinden: für das materielle Wohl und die materielle Sicherung der Bevölkerung zu sorgen, gleichzeitig aber mitzuhelfen, daß in allem wirtschaftlichen Geschehen die menschliche Persönlichkeit voranstehe und in allem menschliche Würde erstrahle. Seine mit Beifall aufgenommenen Darlegungen verdankte der Jubilar selbst, der sich, wie er ausführte, dem Verbands, aber auch seinen Kassakunden und der ganzen Bevölkerung von Häggenschwil zu großem Dank verpflichtet fühle. In recht väterlich ansprechenden Worten sprach Herr Gemeindeammann Staub aus dem Borne seiner reichen Erfahrungen in seiner 25jährigen Tätigkeit als Kassier und seiner noch längeren Führung der Gemeinde. Möge es ihm und uns, so schloß darauf Präsident Stäger die flott verlaufene Generalversammlung der Darlehenskasse, vergönnt sein, noch recht viele Jahre zum Wohle der Gemeinde und ihrer Be-

völkerung, aber auch unserer Darlehenskasse zu wirken.

Der große Kassaschüblig stärkte die Mannen zu ihrem Heimmarsch, und sicherlich werden alle neue Begeisterung für ihre Kasse und manche wertvolle Anregung für das neue Jahr mitgenommen haben. -d.

Herbetswil (SO). Hilfskasse. Samstag, den 31. Januar, erschienen über 60 Mitglieder unserer Kasse im Saale zur ‚Wolfsschlucht‘ zur 46. Jahresversammlung. Den Auftakt dazu bot die Musikgesellschaft mit einem schneidigen Marsch. Bei guter Stimmung eröffnete der Präsident des Vorstandes, Arthur Mollet, die Versammlung mit einem geistvollen Begrüßungswort. Nach Erklärung der Stimmzähler bot uns das Protokoll, verlesen vom Aktuar Fluri Werner den lebendigen Kontakt zur letztjährigen Versammlung. Der Präsident orientierte die Mitglieder über die allgemeine Weltlage, erinnerte an wichtige Geschehnisse unseres Landes und pries das vergangene Jahr für unsere Gegend und besonders in Hinsicht auf den Geschäftsgang unserer Raiffeisenkassen als ein recht gutes und gab der Freude Ausdruck über deren erfolgreiche Entwicklung.

Durch die Erläuterung der Rechnungs- und Bilanzposten unseres sehr umsichtigen Kassiers, Roth Wigbert, konnte die Versammlung erfahren, daß das 46. Geschäftsjahr unserer Kasse einen recht schönen Fortschritt brachte. In diesem Rechnungsabschnitt haben besonders die Spareinlagen stark zugenommen. Inklusiv die Zinsgutschriften sind bei unserer Kasse 161 000 Fr. neue Einlagen und nur für 47 000 Franken Rückbezüge gemacht worden, so daß der Nettozuwachs sich auf 114 000 Fr. beziffert. Dieser Einlagenzuwachs ermöglichte der Kasse, den vermehrten Darlehensgesuchen zu entsprechen, womit die erste Million Bilanzsumme überschritten wurde. Dieser wichtige Faktor konnte somit in den letzten zehn Jahren eine Zunahme von 800 000 Fr. erfahren. Der Umsatz erreichte die Summe von 1,4 Millionen Franken. Der ausgewiesene Reingewinn von 4025 Fr. wurde ganz dem Reservefonds zugewiesen, der damit auf rund 40 000 Fr. angewachsen ist. Mit einem Dankeswort an alle Mitglieder und Kassafreunde, welche uns so tatkräftig unterstützten, wurde die 46. Jahresrechnung genehmigt.

Der Bericht des Aufsichtsrates, verfaßt von Lehrer Nußbaumer, anerkannte die gewissenhafte Tätigkeit des Vorstandes und das emsige Schaffen unseres tüchtigen Kassiers, welchem das Hauptverdienst für die Prosperität unserer Kasse zukommt. Die gestellten Anträge wurden alle einstimmig genehmigt. Die Kasse dankt den Mitgliedern durch die Spende eines Nachsessens aus der allseits bekannten und gut geführten ‚Wolfsschluchts‘-Küche. Die Musikgesellschaft und vorab die zwei jungen Trompeter haben im zweiten Teil mit Ständchen aufgewartet.

In einem sympathischen Schlußwort ermunterte der Vorsitzende die Mitglieder zu weiterem, tatkräftigem Mithelfen für dieses volksdienende, soziale Selbsthilfewerk. Mit neuem Mut wollen wir schaffen zum Wohle aller Mitglieder und der Bevölkerung. t

Salez (SG). Am Samstag, den 24. Januar, versammelten sich die Genossenschaftler unserer Raiffeisenkasse zur ersten Generalversammlung. Im Saale des Gasthauses zum ‚Löwen‘ konnte der Präsident Johann Inhelder fast die volle Zahl unserer Mitglieder mit über 30 Genossenschaftlern begrüßen. Aus dem Jahresbericht vernahm die Versammlung, wie sich der Geschäftsverkehr im Jahre 1958 abgewickelt hatte. Dieses erste Jahr zeigte eine erfreuliche Entwicklung, wurden doch unserer Kasse bereits rund 185 000 Franken in Anlagen zugewiesen. Der Umsatz beläuft sich auf 1 159 350.48 Fr. Der erste Reingewinn von Fr. 109.57 war eine Überraschung, wenn man bedenkt, daß bis ins Frühjahr hinein die Kasse wohl Zinserträge garantieren mußte, selbst aber noch nicht in der Lage war, solche einzuziehen. Aus dem

Bericht des Aufsichtsrates Hans Heeb-Beusch erfuhr die Versammlung, welch getreuliche Arbeit unser Kassier Heinrich Beglinger der Kasse angeeignet läßt. Auch die Kontrollarbeit des Aufsichtsrates muß gewürdigt werden. Die Versammlung nahm mit großer Aufmerksamkeit die Erklärungen über Bilanz und Ertragsrechnung 1958 entgegen. Die Anträge des Aufsichtsrates, die Jahresrechnung zu genehmigen und Behörde und Kassier Entlastung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen. Der Bericht des Kassiers zeigte deutlich, mit welcher Korrektheit und Beflissenheit die Arbeit unserer Kasse besorgt wird. Die ganze Versammlung freute sich über den ersten Erfolg unserer neugegründeten Kasse und gab diesem Gefühl sichtlichen Ausdruck. Nachdem in der allgemeinen Umfrage noch Auskünfte über spezielle Geschäftsabwicklungen und Zinsfußprobleme erteilt worden waren, ließ es sich die Versammlung nicht nehmen, mit einem gemeinsamen Imbiß den erfreulichen Abend abzuschließen. Der Präsident dankte allen Anwesenden, unserm Kassier und den Mitarbeitern in Verwaltungs- und Aufsichtsrat für ihre treue Mithilfe und wünschte der Versammlung noch recht fröhliche Stunden des Zusammenseins. (i)

St. Gallenkappel (SG). Am 25. Januar 1959 legten Kassaverwaltung und Kassier den zahlreichen erschienenen Mitgliedern Rechnung, Bilanz und Berichte vor über das abgelaufene Rechnungsjahr 1958.

Präsident Albert Rüegg leitete mit gewohntem Schwung und Schneid die versammelte Raiffeisengemeinde und entbot allen Mitgliedern herzlichen Willkomm. Vor 48 Jahren hat der damalige Leiter der Gründungsversammlung an die Anwesenden die Frage gerichtet: Wollen wir nicht auch für unsere Berggemeinde finanziell, volkswirtschaftlich und erziehend ein Reservoir schaffen, das die Gelder, die bis jetzt alle abfließen, in einer neu zu gründenden Raiffeisenkasse sammelt und damit den Leuten viel Bequemlichkeit schafft, viel Kosten, Spesen und Zeitverlust erspart? Diese Frage fand damals gutes Gehör und gute Aufnahme durch die Gründung unserer Raiffeisenkasse. Seither sind dieser Kasse durchschnittlich pro Jahr 180 000 Franken zugeflossen und haben damit die Bilanzsumme auf 8,66 Mio ansteigen lassen. Diese Gelder, an denen die Sparkasse mit 66 % partizipiert, sind alle gut angelegt. Um dieses Reservoir Raiffeisenkasse St. Gallenkappel schließt sich ein Reservefonds von 568 000 Franken.

So konnte Präsident Alb. Rüegg mit vollem Recht bei der Eröffnungsrede seiner Freude über die guten Fortschritte und den guten Stand der Kasse beredten Ausdruck geben.

Der Aufsichtsrat erstattete durch den von Präsident E. Schmuëcki verfaßten, interessanten Bericht Aufschrift über die Tätigkeit der Kontrollorgane und bestätigte die Richtigkeit der vorliegenden Rechnung, anerkannte lobend die gute Leitung und zielsichere Führung durch den Vorstand, dem jederzeit die soliden Raiffeisengrundsätze sichere Wegleitung geben. Er empfahl wärmstens die Kasse als vertrauenswürdige Geldanlagestelle.

Der Präsidialbericht machte einen dankeschuldigen Rückblick auf das reich gesegnete Erntejahr 1958, ferner auf die großen Veränderungen auf dem Kapitalmarkt, auf die politischen Spannungen auf der großen Weltbühne, und dankte allen Geschäftsfreunden für ihre Treue, appellierte weiter an ihr Wohlwollen gegenüber unserer Kasse.

Die Erläuterungen des Kassiers bezogen sich auf den Kassaverkehr in den verschiedenen Positionen, wie auch auf die Zusammensetzung der Bilanz.

Ein wärschafter ‚Z Vesper‘ leitete über zum familiären und gesellschaftlichen Teil, und jedes Mitglied freute sich, einer so friedlichen und soliden Gemeinschaft angehören zu dürfen.

A K

Schänis (SG). Bei vollbesetztem Bahnhofsaal fand am 25. Januar die ordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Zwei stimmungsvolle Lieder des Männerchors Schänis versetzten die große Raiffeisengemeinde in frohe Stimmung. In seinem Eröffnungsworte entbot der Präsident, Kantonsrat Josef Eberhard, den rund 220 Genossenschaftlern und Gästen herzlichen Gruß und Willkomm, streifte kurz die Geschehnisse der weitem und engern Welt und gedachte insbesondere der im abgelaufenen Geschäftsjahre verstorbenen Mitglieder.

Nach der Wahl von 3 Stimmzählern wurde durch den Aktuar, Ortskassier Josef Glarner, das Protokoll der letzten Generalversammlung verlesen und von der Versammlung mit Beifall genehmigt. Im Jahresbericht des Vorstandes gab der Vorsitzende einen orientierenden Überblick über die Jahrestätigkeit der Kasse, welcher vom Kassier durch eine eingehende Bilanz-Erläuterung ergänzt wurde.

Das verflossene Geschäftsjahr stand wiederum im Zeichen einer erfreulichen Weiterentwicklung. Der Umsatz hat sich um 2 Millionen auf 27 Millionen erweitert und die Bilanzsumme stieg um 650 000 Fr. auf über 8 Millionen. Unter den Aktiven nehmen die 6,5 Millionen Darlehen den ersten Platz ein, daran sind die Hypothekendarlehen mit 85 Prozent beteiligt. Die Konto-Korrent-Debitoren sind durch die rege Bautätigkeit der öffentlichen Hand auf 1,4 Millionen angestiegen, woran die Gemeinden und Korporationen mit 580 000 Fr. beteiligt sind. Durch den reichlichen Geldzufluß sind unsere verfügbaren Mittel bei der Zentralkasse auf rund 800 000 Fr. angewachsen, so daß eine ausgezeichnete Zahlungsbereitschaft besteht.

Unter den Passiven sind die Guthaben der Einleger mit 7,6 Millionen ausgewiesen, wovon die Sparkassagelder mit 5,7 Millionen, die Obligationen mit 1,2 Millionen und die Konto-Korrent-Kreditoren mit 660 000 Fr. zu Buch stehen. Wie schon pro 1957, so auch wieder im verflossenen Rechnungsjahre wurden unserer Kasse bedeutende Geldmittel anvertraut, pro 1957 rund 630 000 Fr. und pro 1958 rund 600 000 Fr., so daß sich innert der zwei letzten Jahre die Sparkassa- und Obligationengelder um mehr als 1,2 Millionen vermehrten. Dadurch wurde unsere Kasse in die Lage versetzt, den großen Kreditbedarf unserer Gemeinden und der Privatwirtschaft restlos zu befriedigen. Bei 9 000 Franken Aufwendungen für Gebäudeunterhalt und nach Bezahlung von 6 600 Fr. eigener Steuern verbleibt ein Reingewinn von rund 22 000 Fr., womit die Reserven auf 388 000 Fr. angewachsen sind.

Emil Schwitter, Präsident des Aufsichtsrates, stellte in seinem Bericht die Richtigkeit der Rechnung und Bilanz fest, ermunterte die Genossenschaftler, dem ortseigenen Institut die Treue zu halten, und verdankt allen Funktionären die geleistete Arbeit. Die statutengemäßen Erneuerungswahlen fallen im Sinne der Bestätigung aus. Da die Umfrage nicht benützt wird, kann der Präsident die eindrucksvolle 41. Generalversammlung mit allseitiger Dankabstimmung schließen. Der obligate Zvesper, gewürzt durch weitere Liedergaben des Männerchors Schänis, hielt die große Raiffeisenfamilie noch ein gutes Stündchen beisammen. St.

Escholzmatt (LU). Die Jahresrechnung für das Jahr 1958 schließt nach Abzug aller Unkosten mit einem Reingewinn von 12 059 Fr. ab. Durch die Zuweisung des Reingewinns pro 1958 in die Reserven erreichen diese den Betrag von 315 845 Fr. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 394 000 Fr. auf 7 136 000 Fr. Der Umsatz beträgt rund 15,6 Mio Fr. Die Generalversammlung ist festgesetzt auf den 1. März 1959.

Hasle (LU). Die Jahresrechnung für das Jahr 1958 schließt nach Abzug aller Unkosten mit einem Reingewinn von 4384 Fr. ab. Durch die Zuweisung des Reingewinns pro 1958 in die Reserven, erreichen diese den Betrag von 59 638 Franken. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 28 500 Fr. auf 1 615 000 Fr. Der Umsatz be-

trägt rund 6,1 Mio Fr. Die Generalversammlung ist festgesetzt auf den 22. März 1959.

Flühli (LU). Die Jahresrechnung für das Jahr 1958 schließt nach Abzug aller Unkosten mit einem Reingewinn von 6445 Fr. ab. Durch die Zuweisung des Reingewinns pro 1958 in die Reserven erreichen diese den Betrag von 68 434 Franken. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 72 200 Fr. auf 1 910 000 Fr. Der Umsatz beträgt rund 3 Mio Fr.

Romoos (LU). Die Jahresrechnung für das Jahr 1958 schließt nach Abzug aller Unkosten mit einem Reingewinn von 2894 Fr. ab. Durch die Zuweisung des Reingewinns pro 1958 in die Reserven erreichen diese den Betrag von 18 414 Franken. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 27 000 Fr. auf 626 000 Fr. Der Umsatz beträgt rund 2,2 Mio Fr. Die Generalversammlung ist festgesetzt auf den 19. März 1959.

Cham (ZG). Einen glanzvollen Verlauf nahm die 14. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse Cham, welche Donnerstag, den 5. Februar 1959, im Gasthaus Neudorf in Cham stattfand. Der große ‚Neudorf‘-Saal war bis zum letzten Platz angefüllt, als der Präsident, Kantonsrat Jakob Zimmermann, die Versammlung punkt 20.15 Uhr eröffnete. In seinem Eröffnungsworte konnte der Vorsitzende nebst Behördevertretern, Delegationen der Nachbarkassen Hünenberg, Steinhausen und Menzingen begrüßen. Ein besonderer Willkommgruß galt dem Vertreter des Verbandes Zugerischer Raiffeisenkassen, Lehrer S. Köppl, Menzingen. Die Berichte von Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier wurden diskussionslos entgegengenommen und die Jahresrechnung unter Décharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane einstimmig genehmigt. Dieselbe erzielt bei einem Umsatz von rund 13 Mio Fr. und einer Bilanzsumme von Fr. 3 818 135,85 einen Reingewinn pro 1958 von Fr. 7623,19, der voll den Reserven zugewiesen wurde. Das Eigenkapital (Reserven und Geschäftsanteile) beträgt zur Zeit Fr. 93 830,55. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß besonders der Sparkassa- und Obligationen-Einlagen-Zuwachs sehr erfreulich war und der Kasse dadurch Gelegenheit geboten wurde, vermehrt Aktiv-Geschäfte zu tätigen. Der Bericht der Revisionsstelle des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen sprach sich sehr lobend aus, sowohl in bezug auf die Solidität unserer Aktiven, wie auch über die Tätigkeit und Entwicklung unserer genossenschaftlichen Selbsthilfe-Institution. Verschiedene Diskussionsredner gaben ebenfalls ihrer Freude Ausdruck über die prächtige Entwicklung unserer Dorfkasse, und im besondern wurde dargelegt, daß in gesetzgeberischer Hinsicht in nächster Zeit einiges geplant sei, woran die Raiffeisenkassen größtes Interesse haben. Mit einem markanten Schlußwort, der Auszahlung des Geschäftsanteilszins und einem währschaften Gratis-Imbiß fand die interessante Tagung ihren Abschluß. H.

Luthern (LU). Zur Generalversammlung über das verflossene 11. Geschäftsjahr fanden sich Sonntag, den 8. Februar 1958, im Restaurant Schachen, Hofstatt, über 50 Mitglieder ein. Der Präsident des Vorstandes, Hans Birrer, Direktor, Fiechtenhof, entbot allen Genossenschaftlern einen freudigen Willkomm. Das von Aktuar Josef Wechsler, Verwalter, vorzüglich abgefaßte Protokoll der 10. Jahresversammlung wurde mit herzlichem Beifall verdankt. In kurzen, aber sehr aufschlußreichen Ausführungen kam der Vorsitzende auf die wirtschaftliche Lage unserer Gemeinde und unserer weitem Heimat zu sprechen. Für unsere Landwirtschaft war das Jahr 1958 mit seiner guten Getreidernte und dem reichen Obstsegen sicher nicht schlecht, wenn auch die Preisgestaltung noch zu wünschen übrig ließ. Im besondern wies er eingehend auf die Tätigkeit und die erneut erfreuliche Weiterentwicklung unserer Darlehenskasse hin und ermunterte alle Mitglieder, auch im kommenden Jahre die guten Dienste unserer Kasse in Anspruch zu nehmen.

Mit dem umfangreichen Zahlenmaterial der jedem Mitglied mit der Einladung schon zugestellten gedruckten Jahresrechnung setzte sich der Kassier auseinander. Der Umsatz konnte gegenüber dem Vorjahr um rund eine Million gesteigert werden und belief sich auf 3 890 000 Franken. Auch die Bilanzsumme konnte um 85 000 Fr. verbessert werden und betrug auf Jahresende 710 000 Fr. 13 neue Mitglieder ließen den Bestand auf 116 Genossenschaftler anwachsen. Durch die Verengung der Zinsmarge blieb der Reingewinn im abgelaufenen Jahre unter dem üblichen Maß erheblich zurück und betrug bloß 1080 Fr. Gerade dieser bescheidene Ertrag stellt der Darlehenskasse ein gutes Zeugnis aus, da es dieser auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaft in erster Linie ums Dienen geht und nicht ums Verdienen. Die Ergebnisse der Jahresrechnung beweisen eindeutig das Vertrauen der Mitglieder in die örtliche Darlehenskasse und in ihre uneigennütige Führung.

Nachdem auch der Präsident des Aufsichtsrates, Hans Dubach, Untergyrstock, die ansehnlichen Erfolge unserer Kasse im abgelaufenen Jahre gewürdigt hatte, mit einem Dankeswort nach allen Seiten und den Rechenschaftsbericht über die durchgeführten Kontrollen abgelegt hatte, wurde gemäß Antrag die vorliegende Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Nach einem markanten Schlußwort des Präsidenten und nach erfolgter Auszahlung des Genossenschaftsanteilszins konnte der offizielle Teil der flott verlaufenen Jahresversammlung geschlossen werden.

Bei guter Stimmung wurde das von der Kasse offerierte Zobjig eingenommen, das die Raiffeisenfamilie noch einige Zeit gemächlich beisammen hielt. -o-

Tübach (SG). Dank der sehr rasch abgeschlossenen Jahresrechnung konnte die 57. ordentliche Generalversammlung bereits am 29. Januar abgehalten werden. Das rege Interesse der Genossenschaftler am Geschehen der örtlichen Raiffeisenkasse konnte am recht zahlreichen Erscheinen festgestellt werden.

In seiner Präsidialansprache streifte der Vorsitzende Hans Falk die Geschehnisse in der weiten Welt, in der Heimat und der Gemeinde. Als Auftakt zur Orientierung über die Tätigkeit des Vorstandes innerhalb der Darlehenskasse begrüßte er die neuen Mitglieder, wobei er mit sichtlicher Freude erwähnte, daß sich die jüngere Generation mehr und mehr für die Ideale der Darlehenskasse interessiert.

Die zahlenmäßige Entwicklung wurde durch den Kassier erörtert. Die Sparkassagelder erfuhr eine Steigerung um Fr. 144 196,25 auf total Fr. 1 504 943,68, während die Obligationen um 34 500 Fr. auf 382 100 Fr. anwachsen. Bei einem Umsatze von Fr. 5 383 347,89 und einer Bilanzsumme von Fr. 2 386 355,93 betragen die Forderungen der Kassa gegenüber den Schuldnern Fr. 1 600 162,76. Für Zeiten der Geldknappheit ist die Darlehenskasse gut vorbereitet, hat sie doch ein Guthaben von 739 461 Fr. beim Verbandsangelegt. Der Reingewinn von 4544,21 Franken wurde vollumfänglich den Reserven zugewiesen, welche nunmehr auf Fr. 146 865,11 angestiegen sind. Der verringerte Reingewinn gegenüber dem Jahre 1957 ist in Anbetracht der bekannten Veränderungen auf dem Kapitalmarkt nicht verwunderlich.

Diskussionslos wurde die Rechnung pro 1958 genehmigt und der Anteilscheinzins auf brutto 5 % festgesetzt.

Die obligate Bratwurst und eine Flasche Apfelwein bildeten den Abschluß der in allen Teilen flott verlaufenen Generalversammlung. Möge der örtlichen Raiffeisenorganisation auch im kommenden Jahre der gleiche Erfolg beschieden sein. K

Wislikofen (AG). Die Jahresrechnung für das 13. Geschäftsjahr war wiederum so rechtzeitig erstellt, daß die Generalversammlung auf den 1. Februar angesetzt werden konnte. Statthalter G. Spuhler begrüßte als Präsident die

in gewohnter Zahl erschienenen Mitglieder, im besondern h. w. Herrn Pfarrer Kuner, aufs freundlichste. Mit Genugtuung erwähnte er das gesegnete Jahr 1958 im Getreide-, Futter- und im Obstbau. Als Stimmenzähler beliebten Gustav Rohner, Gemeindeammann, und Viktor Spuhler. Das von Verwalter Fritz Laube verlesene ausführliche Protokoll der letzten Generalversammlung wurde genehmigt und verdankt. Im Bericht des Vorstandes wies der Präsident auf den bisher unerreichten Umsatz von 560 000 Fr. und die Bilanzsumme von nahezu 400 000 Fr. hin. Der Reingewinn von 1075 Fr. war durch die verkürzte Zinsspanne beeinträchtigt. Die Reserven betragen nun 11 791 Fr. Es konnten Darlehen im Betrage von über 50 000 Franken gewährt werden. Kassier Koller äußerte sich über den Kassaverkehr. Der Rückgang im Sparkassa- und Obligationen-Bestand wurde durch die Zunahme im Konto-Korrent mehr als aufgewogen. Die dem Bund verfallenen Steuern betragen über 3000 Fr. Er hofft auf baldige Beruhigung auf dem Geldmarkt. Fritz Rohner gab den Befund des Aufsichtsrates über die Buchführung und Verwaltung bekannt und konnte den Jahresbericht pro 1958 zur Genehmigung empfehlen, was einhellige Zustimmung fand. Der Kassier gab die von den Kassabehörden vorbereiteten Zinssätze bekannt. Nach der Auszahlung der 'Dividende' gab Präsident Spuhler im Schlußwort der Hoffnung auf den weiteren Aufstieg der Kasse Ausdruck, woran auch die jüngere Generation ihren Teil beitragen möge. Kr.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Beatenberg (BE). In Beatenberg, der Sonnenterasse über dem Thunersee, ist Peter Gafner, der älteste Bewohner des Dorfes, nach einem arbeitsreichen, gesegneten Leben in die Ewigkeit abgerufen worden. Im patriarchalischen Alter von nahezu 91 Jahren hat er einen Wirkungskreis verlassen, wo man seiner noch auf lange Zeit hinaus in großer Dankbarkeit und Verehrung gedenken wird. Seine vielseitige Erfahrung in allen Dingen des täglichen Lebens, sein klares Urteil und ausgeprägte Fähigkeiten prädestinierten Peter Gafner zur Übernahme verantwortungsvoller Ämter. Er war im Laufe der Jahre in verschiedenen Organisationen und Kommissionen tätig; ferner war er Gemeindevorstand und Betreuungshelfer und amtierte als versierter Viehinspektor. Er gehörte ebenfalls dem Gemeinderat von Beatenberg an und bekleidete während acht Jahren das verantwortungsvolle Amt des Gemeindepräsidenten, und zwar in einer schwierigen Zeit, die den ganzen Einsatz des Gemeindeoberhauptes verlangte. Als im Berner Oberland die Raiffeisenidee ihre ersten Wurzeln schlug, da interessierte sich Peter Gafner gleich von Anbeginn in aufgeschlossener Weise für die neue Bewegung und zählte bald einmal zu den treibenden Kräften, die darnach strebten, ebenfalls in Beatenberg eine ländliche Darlehenskasse ins Leben zu rufen. Im März dieses Jahres werden es 30 Jahre her sein, daß die Raiffeisenkasse Beatenberg gegründet worden ist. Trotz anfänglicher Widerstände ist die Kasse im Laufe der Jahre derart erstarkt, daß sie heute aus dem Wirtschaftsleben des Dorfes nicht mehr wegzudenken ist. Mit einem Eigenkapital von mehr als Fr. 100 000.- und einer Bilanzsumme, die 1½ Mio Franken überstiegen hat, ist dieses dörfliche Geldinstitut wohl fundiert. Daß dem so ist, verdankt die Kasse in reichlichem Maße ihrem nunmehr verstorbenen Mitgründer und eifrigem Förderer Peter Gafner. An der Trauerfeier wurden seine großen Verdienste, insbesondere auch um die Entwicklung der Darlehens-

kasse Beatenberg, von Pfarrer K. Lüthi gebührend hervorgehoben und gewürdigt. In der Geschichte der Dorfkasse wird dem wackern Mitgründer Peter Gafner auf alle Zeiten ein Ehrenplatz gesichert bleiben. H.

Ittenthal (AG). Wie der Schnee gleich einem weißen Linnen die tote Natur zudeckt, so legte auch der unerbittliche Tod, unfassbar rasch, sein Leichentuch auf unsern allseits geschätzten und lieben Mitbürger Alfred Welte, Aktuar des Aufsichtsrates. Wohl stellte jedermann fest, der in jüngster Zeit mit ihm in nähere Berührung kam, daß der Verblichene seit den strengen Herbstarbeiten etwas an Atembeschwerden litt, doch niemand schenkte diesem Leiden allzu große Beachtung, sah man doch den Unermüdeten tagtäglich in Haus und Hof hantieren. Drei- bis viermal konsultierte er den Arzt, der ihm etwas mehr Ruhe verordnete und zu diesem Zweck vorübergehende Spitalpflege anriet. Sich den Weisungen des Arztes unterziehend, begab er sich Donnerstag, den 15. Januar a. c. ins Krankenhaus Laufenburg, wo sich für den Patienten kaum zwei Tage nachher die Pforte zur Ewigkeit öffnete. In der Nacht vom Freitag auf den Samstag ist er sanft ins bessere Jenseits hinübergeschlummert. Wenn auch den lieben Angehörigen, ja für die ganze Gemeinde und vor allem für unsere Raiffeisenkasse allzufrüh, so zeigt doch das Lebenswerk des Verblichenen eine ganz erfreuliche Bilanz, unter die nun endgültig der Strich gezogen ist.

Der Heimgegangene erblickte 1891 als Sohn rechtschaffener Eltern das Licht der Welt. Mit seinem Zwillingbruder und vier Schwestern verlebte er in einer christlichen Atmosphäre eine schöne Jugend. Nach dem frühen Tode seines Vaters im Jahre 1911 lastete in der Folge die ganze Bürde und Verantwortung über die Führung eines Bauernhofes auf seinen Schultern. In Feierabendstunden lief noch kein Radio, dafür wurde aber in seinem Elternhause Musik und Gesang gepflegt. Im Kirchenchor und in der Musikgesellschaft war er ein eifriges Mitglied. Dem Vaterlande diente er während beiden Weltkriegen als strammer Militärtrompeter. Im Aktivdienst 1914 lernte er in Anna Stachel in Blauen, Berner Jura, seine ihm 1919 angetraute tüchtige Gattin kennen. Nach der Verheiratung verlebte er zwei Jahre in der Heimat seiner Lebensgefährtin. Obwohl von seinen Mitbürgern geachtet, vermochte er dort nicht recht Wurzel zu fassen, sondern kehrte mit seinen Angehörigen in sein geliebtes Heimatdörfchen Ittenthal zurück, wo er sich ein schmuckes Heim schaffte. Als Bauer von der Scheitel bis zur Sohle bewirtschaftete er mit zähem Fleiß mit seiner Gattin musterhaft sein kleinbäuerliches Heimwesen. Er war ein Mann mit schwierigen Händen, was eine Auszeichnung für jeden Behauer der Scholle bedeutet. Sämtliche Arbeiten, auch wenn sie keinen materiellen Gewinn brachten, wurden gewissenhaft ausgeführt. In der treuen Pflichterfüllung wollte er seinem Gotte näher kommen. Seinen vier Kindern, zwei Söhnen und zwei Töchtern war er ein treubesorgter, lieber Vater.

Daß die Öffentlichkeit schon früh den Mann mit dem großen Pflichtgefühl in Anspruch nahm, liegt auf der Hand. Er war Kirchenkassaverwalter, dann Kirchenpflegepräsident, über 20 Jahre gehörte er dem Gemeinderat an und ebensolange war er Aktuar der Viehversicherungskommission. Als großer Jugendfreund amtierte er ein Vierteljahrhundert lang bis zu seinem Ableben als Schulpfleger. Bei der landwirtschaftlichen Genossenschaft war er 26 Jahre Präsident der Rechnungsprüfungskommission. Eine besonders hervorstechende Tugend des Verblichenen war seine Hilfs- und Dienstbereitschaft. Was Wunder, daß er seit der Gründung unserer Raiffeisenkasse im Jahre 1926 bis zum Ableben gewissenhafter Aktuar des Aufsichtsrates war. Mit Ausnahme der letzten Sitzung, die 48 Stunden vor seinem Tode geschlossen wurde, hat er nie gefehlt. Seine weit über 100 Protokolle zeugen von großem

Fleiß und Gewissenhaftigkeit. Der Raiffeisenkasse war er voll und ganz verschrieben. In seiner Brust schlug immer ein gutes Herz, nicht nur für seine Familie, sondern auch für den Freund und Nachbarn, ja für jedermann. Dank seiner ausgesprochenen Güte, seines bodenständigen Wesens, ja überhaupt durch sein ganzes Tun und Lassen hat sich der Verblichene bei allen, die ihn gekannt haben, ein dankbares Andenken übers Grab hinaus gesichert. J. G.

Olten (SO). Die Abdankungshalle im Meisenhardfriedhof vermochte die große Zahl der Angehörigen, Freunde und Bekannten des unerwartet vom Tode dahingerafften Albin Wyß kaum zu fassen. Diese Anteilnahme bekundete eindrucklich die hohe Wertschätzung, die der Verstorbene in allen Kreisen genossen hat. Der Sarg war mit unzähligen Kränzen und Blumen geschmückt, Zeichen der Liebe und Treue zum Verewigten.

Das Bild des Verstorbenen, seine Persönlichkeit und vor allem auch seine großen Verdienste um das Raiffeisenwerk in Olten konnten nicht besser und eindrucklicher gezeichnet und mit mehr Würde und Freundestreue dargestellt werden, als wie es Nationalrat Alban Müller in seiner Trauerrede am Grabe seines verstorbenen Freundes selbst getan hat. Wir lassen daher einige Ausschnitte aus diesem Meisterwerk seiner Trauerrede folgen.

Am letzten Donnerstag habe ich Freund Albin Wyß das letzte Mal in die Augen geschaut und zum letzten Mal die treue Hand gedrückt. Ich weiß nicht warum, sein Blick, sein feuchtes Auge, sein eilig sein, ist mir aufgefallen und hat mich bedrückt. Da erinnerte ich mich der Verse der Louise Hensel:

Müde bin ich, geh' zur Ruh',
sang ich in der Jugend Tagen,
«Schließe beide Augen zu!»
Wird nun bald der Tod mir sagen,
Herr, mein Gott, das walte Du!

Und am Samstag sank Freund Albin vom Herzschlag getroffen im Zuge zusammen. Und er starb wie er es ahnte, und sein stiller Wunsch war, wie sein Mütterchen starb, wie sein einziger Bruder starb, ohne Todeskampf, ohne lange Krankentage – aber wohl vorbereitet durch ein vorbildliches christliches Leben. Wohl ist der rasche Abschied schwer für seine Angehörigen und insbesondere für seine verehrte liebe Gattin. Wir, die in Trauer, in hoffnungsvoller Trauer um ihn hier versammelt sind, wir wissen, daß sein Tod seinem Leben entsprach: so wie er in seinem irdischen Dasein immer darnach strebte, seiner Pflicht zu genügen und alle seine Kräfte dafür einzusetzen, so hat er auch nach vollendetem Wirken in Beruf und Öffentlichkeit stets sein Leben im Hinblick auf die ewige Heimat gestaltet, und ruhig darf er nun – Welch tiefer, wahrhaft christlicher Ton liegt darin – seinem Schöpfer Rechenschaft ablegen.

Albin Wyß war ein grundsätzlicher Mann, eine Einheit der Idee mit dem Leben. Die Grundsätze des Christentums standen am Anfang und Ziel seines persönlichen und öffentlichen Lebens. Christlich war ihm nicht Name und Firmierung. Er stellte sich unter Gott und sein Gebot, und das war sein entscheidender Beitrag an das Ganze, an dem wir alle den lieben Verstorbenen als Vorbild nehmen wollen. Nie verzagte er, und wie oft sagte er, «es geht immer wieder, der Herrgott wird es schon recht machen». Ein solcher Mann stellte sich selbstverständlich zur Verfügung, und gerade dort, wo es Arbeit gab, und Arbeit, die nicht bezahlt wurde. So waren es auf sozialem Gebiet vorab drei Gruppen, denen er sich mit Energie und innerem Bedürfnisse annahm: das Samariterwesen, das Krankenkassenwesen und die gemeinnützige Darlehenskasse System Raiffeisen.

Der Raiffeisenmann Albin Wyß stand mir besonders nahe. Auf mehr als 30 Jahre Zusammenarbeit zurückblicken zu dürfen erfüllt mich mit Dankbarkeit gegenüber der Vorsehung und dem lieben Verstorbenen. Für den kleinen Sparrer und den kleinen Schuldner einzustehen, war

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen per 31. Dezember 1958

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa			1. Bankenkreditoren auf Sicht		1 327 225.67
a) Barschaft	5 535 162.95		2. Andere Bankenkreditoren		—,—
b) Nationalbank-Giro-Guthab.	15 549 804.76		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen		
c) Postcheck-Guthaben	1 398 212.10	22 483 179.81	a) auf Sicht	93 617 434.—	
2. Coupons		32 418.20	b) auf Zeit	150 114 500.—	243 731 934.—
3. Banken-Debitoren auf Sicht		1 011 566.40	4. Kreditoren		
4. Andere Bankendebitoren		3 050 000.—	a) auf Sicht	6 995 728.86	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		19 636 457.—	b) auf Zeit	1 179 753.20	8 175 482.06
6. Wechselportfeuille		11 199 253.45	5. Spareinlagen		19 237 254.86
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Landw. u. milchwirtschaftl. Organisationen und Elektrizitätswerke)		7 173 981.05	6. Depositeneinlagen		2 320 063.15
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung		5 159 357.57	7. Kassa-Obligationen		12 398 500.—
davon mit hyp. Deckung Fr. 3 330 241.95			8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Feste Vorschüsse u. Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 374 639.65		2 910 554.50	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		24 029.60
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentl. rechtliche Körperschaften		16 038 972.70	10. Sonstige Passiven		
11. Hypothekar-Anlagen		99 450 852.30	a) ausstehende eigene Coupons	51 102.60	
12. Wertschriften		118 641 190.—	b) Rata-Zinsen etc.	151 179.10	
13. Immobilien		50 000.—	c) aussteh. Gesch.-Ant.-Zinsen	400 000.—	602 281.70
(Verbandsgebäude, Steuerschätzung Fr. 372 000.—)			11. Eigene Gelder		
14. Sonstige Aktiven			a) einbez. Geschäftsanteile *	10 700 000.—	
a) Rata-Zinsen etc.	2 223 382.05		b) Reserven	6 500 000.—	
b) Mobilien	1.—	2 223 383.05	c) Saldo Gew.- u. Verl.-Konto	44 394.99	17 244 394.99
		<u>309 061 166.03</u>			<u>309 061 166.03</u>

* inkl. Fr. 10 700 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 27 900 000.—.

Aval- u. Bürgschaftsverpflichtung. (Kautionen) Fr. 3 662 921.40.

Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1958

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	37 583.94	1. Passiv-Zinsen	6 658 806.83
2. Aktivzinsen	5 622 971.54	2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	524 486.75
3. Kommissionen	36 851.13	3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsabteilung	592 359.50
4. Diverse Provisionen	28 152.97	4. Beiträge an Pensionskasse u. Sparversicherung	56 485.20
5. Ertrag des Wechselportfeuillees	291 697.75	5. Geschäftskosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag	89 994.06
6. Ertrag der Wertschriften	2 720 608.30	6. Steuern und Abgaben	224 737.65
7. Revisionen (belastete Gebühren)	191 467.50	7. Liegenschaftsunterhalt	13 378.25
		8. Abschreibung auf Mobilien	24 689.90
		9. Reingewinn	744 394.99
	<u>8 929 333.13</u>		<u>8 929 333.13</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % a/Fr. 10 000 000.—*	400 000.—
Einlage in die Reserven	300 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	44 394.99
	<u>744 394.99</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 700 000.— sind per 31. Dezember 1958 liberiert worden und daher erst pro 1959 zinsberechtig.

ihm ein Herzensbedürfnis. 1914 trat Albin Wyß der Darlehenskasse Olten bei. 1917 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt und präsierte denselben von 1919 bis 1936. Im Jahre 1936 übernahm Albin Wyß das Präsidium des Vorstandes und leitete diesen mit Umsicht bis 1958. Jahr für Jahr berichtete er mit Stolz über die jeweilige Entwicklung und freute sich sehr daran. Namens der Darlehenskasse Olten und des Solothurner Unterverbandes sowie auch der schweizerischen Organisation danke ich dem toten lieben Freunde für die große Arbeit im Dienste des Nächsten. Als im Jahre 1957 die Kasse Olten ihr 50. Jubiläum feierte, schrieb Albin Wyß den Festbericht. Seine eigenen Wor-

te von damals seien hier, ihm zum Dank, nochmals erwähnt: «Schon etliche Male wurde an den Berichterstatter die Frage gerichtet, woher unsere Mitglieder im Vorstand und Aufsichtsrat den Mut und die Ausdauer aufbringen, sich ehrenhalber, das heißt ohne Entschädigung und Sitzungsgelder, den Raiffeisenkassen zur Verfügung zu stellen. Diese Frage ist leicht zu beantworten: Weil wir es mit unserem Christentum ernst nehmen; denn das erste und größte Gebot ist die Liebe zum Nächsten, zu unseren Mitmenschen! Bei unserem Heimgang in die Ewigkeit können wir alle nichts mitnehmen als unsere guten Werke. Zu diesen zählen nicht zuletzt, so glauben wir, die uneigennütigen und

sozial eingestellten Arbeiten im Dienste der Raiffeisenbewegung. So werden wir immer frohen und freudigen Blickes der Zukunft entgegen sehen können. Das walte Gott.» Und so füge ich hinzu: ein erfülltes Leben ist in die Hände des Schöpfers zurückgegeben worden. Seine guten Werke und sein Leben waren eine Vorbereitung auf den Tod. *Tota vita commentatio mortis est* (Cicero).

Jedes Leben findet seinen wirtschaftlichen Rückhalt im Berufe. Die jeweiligen Vorgesetzten haben über Albin Wyß stets die größte Anerkennung geäußert, denn er war ein tüchtiger Berufsmann. Mit 16 Jahren, am 1. Juni 1900, kam Albin Wyß in die Werkstätte Olten als

Bürovolontär, nach einem halben Jahre als Lehrling und ein Jahr darauf, im November 1901, als Bürogehilfe IV. Klasse. In der Folge wurde er zum Bürogehilfen III., II. und I. Klasse befördert. 1928 wurde der liebe Verstorbene zum Sekretär und am 1. Januar 1933 zum Bürochef des Verwaltungsbüros ernannt.

Albin Wyß war ein goldener Freund. Das Schlichte und Natürliche seines Charakters, der trockene Fulenbacherwitz, über alles aber seine Treue zu seinen Freunden waren sympathische Eigenschaften unseres Freundes. In Wehmut denke ich der gemeinsamen schönen Stunden — sie kommen nicht wieder, und das tut weh. Aber dankbar werde ich zusammen mit den andern Freunden stets deiner gedenken. Die Martinsbruderschaft in der du als treuer Bruder stets mitwirktest und in Wohlgegnenheit mitmachtest, dankt dir für deine Freundschaft und Kameradschaft.

Lieber und treuer Freund Albin Wyß, wir rufen dir zu: Ruhe in Gottes Frieden. -o-

Der VSK im Jahre 1958

Im Jahre 1958 hat der Engrosumsatz des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, dem auf Ende des Jahres unverändert 565 Konsumvereine und Zweckgenossenschaften angeschlossen sind — neu aufgenommen wurde die S. c. d. c. Vionnaz-Vouvry (Wallis), fusioniert haben KG Baar-Cham mit AKG Zug — einschließlich Zweckgenossenschaften um 24,68 (8,36) Mill. Fr. oder um 3,6 % (1,2) zugenommen, und zwar auf 702,75 (678,08) Mill. Fr. Ohne die Zweckgenossenschaften, also für den VSK allein, betrug der Gesamtumsatz 654,39 (629,93) Mill. Fr., was gegenüber dem Vorjahre einer Zunahme um 24,46 (11,56) Mill. Fr. oder 3,9 % (1,9) gleichkommt. Der Detailumsatz der VSK-Genossenschaften, dessen Ergebnisse für das letzte Rechnungsjahr allerdings erst provisorisch vorliegen, ist von 1016 Mill. im Jahre 1956 und 1072 Mill. im Jahre 1957 um weitere 40 (50) Mill. Fr. oder 4,5 % (5) auf 1120 Mill. Fr. gestiegen.

Die Betriebskosten des VSK haben um weitere 0,69 (0,75) Mill. Fr. oder um 3,4 % (3,8) auf 20,94 (20,25) Mill. Fr. zugenommen. Es sind zur Hauptsache die Personalkosten und die Steuern, welche diese weitere Erhöhung verursacht haben. Die Betriebsrechnung weist einen auf 5,6 (5,52) Mill. Fr. erhöhten Gesamtertrag aus. Davon entfallen 3,86 (3,55) Mill. Fr. auf den Ertrag der Warenvermittlung und 1,59 (1,86) Mill. Fr. auf den Überschuß der Zinsenrechnung. Andererseits ist der totale Aufwand auf 4,44 (4,36) Mill. Fr. angestiegen. Dabei erforderten die Steuern und Abgaben diesmal 745 000 (609 000) Fr., Generalsekretariat, Rechtsabteilung, Wirtschafts- und Personalabteilung zusammen 1,42 (1,38) Mill. Fr., die Treuhandabteilung 398 000 (392 000) Fr., die Abteilung Verwaltungen 297 000 (293 000) Fr. Die Nettokosten Presse, Propaganda und Bildungswesen sind auf 1,47 (1,56) Mill. Fr. zurückgegangen; mit 113 000 (136 000) Fr. ist auch das Immobilienertragsdefizit kleiner geworden. Nach Vornahme betrieblich bedingter Abschreibungen verbleibt ein leicht erhöhter Nettoüberschuß von 1 163 750 (1 155 318) Fr., für welchen die Direktion dem Verwaltungsrat und der Delegiertenversammlung folgende Verwendung in Vorschlag bringt: Verzinsung des Anteilscheinkapitals mit wieder 4 % = 545 081 (543 193) Fr.; unveränderte Zuweisung von 500 000 Fr. an die ordentliche Re-

serve und Vortrag von 118 669 (112 125) Fr. auf neue Rechnung.

In der Bilanz erscheinen auf der Aktivseite die disponiblen Mittel mit 1,29 (1,20) Mill. Fr. auf Vorjahreshöhe. Die Debitoren haben auf 50,73 (42,17) Mill. Fr. zugenommen, was auf den gegenüber dem Vorjahre erhöhten Dezemberumsatz sowie auf den höheren Bestand der Baukonten zurückzuführen ist und auf der Passivseite auch die Zunahme der Bank- und Lieferantenschulden erklärt. Die Warenvorräte sind mit 33,60 (33,94) Mill. Fr. bewertet, die Beteiligungen weisen eine weitere Zunahme auf 15,41 (13,83) Mill. Fr. auf, was teilweise wohl mit den Beteiligungen an den Regionallagern im Zusammenhang stehen dürfte. Die Immobilien stehen mit nunmehr 16,32 (15,86) Mill. Fr. zu Buch.

Auf der Passivseite stehen die Bankschulden auf 30,97 (24,69) Mill. Fr., die Lieferantenschulden auf 29,49 (25,50) Mill. Fr. erhöht. Die Akzepte und Pflichtlager haben mit 20,80 (21,28) Mill. Fr. leicht abgenommen. Das Anteilscheinkapital ist mit 13,67 (13,63) Mill. Fr. nahezu unverändert geblieben, die Reserven, einschließlich Vortrag, sind auf 21,72 (21,21) Mill. Fr. angewachsen, bei einem auf 117,34 (107,01) Mill. Fr. erhöhten Bilanztotal.

Aus der Praxis

Nr. 2 Kann ein Unmündiger oder Bevormundeter Mitglied der Darlehenskasse werden und welche Formalitäten sind notwendig? Nach Art. 4, Ziff. 1, lit b der Normalstatuten der Raiffeisenkassen können nur natürliche Personen, die „selbständig handlungsfähig sind“, Mitglieder werden. Nun ist es aber doch vielfach notwendig, daß, um dem Grundsatz „Jeder Schuldner müsse Mitglied der Darlehenskasse sein“ zu genügen, auch Unmündige oder gar Bevormundete Mitglied der Kasse werden. Solche Fälle sind denkbar, wenn beide Eltern gestorben sind und die noch unmündigen Kinder den elterlichen Betrieb weiterführen oder wenn ein Bevormundeter zu seinem Lebensunterhalt oder zu Anschaffungen Geld haben sollte, der Vormund möchte aber aus gewissen Gründen — ungünstiger Zeitpunkt — die Vermögensanlagen des Bevormundeten nicht versilbern.

Welche Formalitäten müssen erfüllt sein? Die Beitrittserklärung muß vom Vormund unterzeichnet werden. Der Unmündige oder Bevormundete braucht diese dagegen nicht zu unterschreiben. Sodann muß die Zustimmung der Vormundschaftsbehörde, d. h. des Waisenamtes in vielen Kantonen, nachgesucht werden und schließlich muß sogar die Aufsichtsbehörde — in manchen Kantonen ist das das Bezirksamt — die Zustimmung geben, Art. 422, Ziff. 3, ZGB.

Zum Nachdenken

Nur der Mensch ist frei, der sich seine eigenen Gedanken im Kopfe ausbildet, niemand etwas nachspricht, was er nicht versteht und selber einsieht; der die Gesetze kennt, die Gott in seine Brust geschrieben hat, und ohne Menschenfurcht ihnen gerecht zu werden strebt. Berth. Auerbach

Notizen

Einlieferung der Jahresrechnung an den Verband. Wir erinnern daran, daß die Jahresrechnung pro 1958 samt Belegen zur Entnahme der für Jahresbericht und Nationalbankstatistik notwendigen Angaben bis spätestens 1. März 1959 dem Verband eingesandt werden muß. In der Regel soll die Jahresrechnung zuerst von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft, jedenfalls aber vor der Generalversammlung dem Verbande eingesandt werden, von dem sie soweit möglich innert 4—6 Tagen wieder zurückgeschickt wird. Falls Vorstand und Aufsichtsrat nicht bald, nachdem der Kassier die Abschlußarbeiten fertig hat, sich versammeln können, so ist die Jahresrechnung schon vor ihrer Kontrolle durch die Kassabehörden dem Verbande einzusenden. Wir ersuchen alle Herren Kassiere, ihren Stolz daran zu setzen, daß sie die Jahresrechnung möglichst rasch und selbständig abzuschließen vermögen.

Humor

Der Herzog von Newcastle hatte Karl II. ein sehr schönes Pferd geschenkt. Der König befahl seinem Stallmeister Killigrew, das Alter des Pferdes zu bestimmen. Da trat Killigrew hinter das Pferd und hob ihm den Schweif.

«Was tun Sie da?» fragte der König.

«Nun Sire», erwiderte Killigrew, «Sie kennen doch das Sprichwort: Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.»

Vermischtes

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften (V.O.L.G.), Winterthur, dem 363 Genossenschaften aus 10 Kantonen der Ost-, Nord- und Zentralschweiz angehören, setzte 1958 für Fr. 161 591 823 Waren um gegen Fr. 153 895 209 im Jahre vorher. Davon waren landwirtschaftliche Hilfstoffe (Mineraldünger, Kraftfuttermittel, Sämereien), Maschinen und Geräte Fr. 49,05 Millionen (47,15), Landesprodukte (Obst, Kartoffeln, Wein, Gemüse, Heu und Emd, Stroh, Bienenhonig usw.) Fr. 45,02 Millionen (42,94), Haushaltswaren und Artikel für den landwirtschaftlichen Betrieb Fr. 67,52 Millionen (63,81). Der Getreideverkehr (Übernahme von Brotgetreide für den Bund und Auszahlung der Mahlprämien an die Selbstversorger) sowie die Übernahme von Ölsaaten im Auftrage und auf Rechnung des Bundes, die in den erwähnten Umsätzen nicht inbegriffen sind, beliefen sich in der gleichen Zeit auf Fr. 35 686 419 (1957 Fr. 32 698 564). Der Gesamtumsatz betrug somit Fr. 197 278 242 gegen Fr. 186 593 773.

Der Reinertrag wird verwendet zu außerordentlichen Abschreibungen, zur weiteren Äufnung der offenen Reserve (neue Zuweisung Fr. 200 000) und zur Ausrichtung einer Rückvergütung von Fr. 618 235 an die Genossenschaften nach Maßgabe der Warenbezüge. Fr. 88 335,60 werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die gesamtschweizerische Weinernte 1958. Auf Grund der obligatorischen Weinerntedeclaration ist der Ertrag der Weinernte 1958 festgestellt worden. Er macht für die ganze Schweiz 653 892 hl aus (Traubensaft inbegriffen). Davon entfallen auf die deutsche Schweiz 85 441 hl, auf das Missox und Tessin 57 598 hl und auf die welsche Schweiz 510 853 hl. Die Anbauflächen mit europäischen Reben ergaben gesamtschweizerisch 163 601 hl roten und 412 469 hl weißen, die Direktträgeranbauflächen 67 357 hl roten und 10 465 hl weißen. Die

Ernte an Tafeltrauben ergab insgesamt 15 670 Zentner. Die Produktion an Weinmost betrug im schweizerischen Mittel 53,9 hl pro ha, während der mittlere Ertrag pro ha in der deutschen Schweiz 55,4 hl, in der italienischen Schweiz nur 39,6 hl und in der welschen Schweiz 56,4 hl ausmachte.

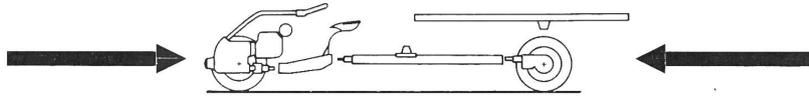
In der deutschen Schweiz stehen Schaffhausen mit 25 897 hl Weinmost und Zürich mit 25 580 hl vor, gefolgt von Aargau mit 15 068 hl, Thurgau mit 6676 hl, St. Gallen mit 4863 hl, Graubünden mit 3750 hl, Basel-land mit 2263 hl usw. In der Westschweiz

führen das Wallis mit 251 043 hl, die Waadt mit 143 618 hl, Genf mit 83 710 hl, und es folgen Neuenburg mit 18 177 hl, das Bielerseegebiet mit 5425 hl und Freiburg mit 3880 hl.

An Rotwein wurden 163 601 hl von europäischen Reben und 67 357 hl von Direktträgerreben produziert, an Weißwein 412 469 hl bzw. 10 465 hl. In der deutschen Schweiz herrscht der Rotwein mit 66 399 hl gegenüber 19 042 hl Weißwein vor. In der welschen Schweiz ist es umgekehrt, bei 403 141 hl Weißwein, 107 712 hl Rotwein.

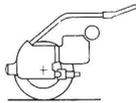
Motrac

bringt als erste und einzige Firma die ganz neue, hervorragende, rentable, umstellbare Maschinenkombination für den schweizerischen Klein-, Mittel- und Bergbetrieb:



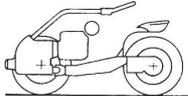
Sie kaufen: 1 Einachser + 1 Hinterachse mit zerlegbarem Chassis.
Wir liefern Ihnen dafür 3 erstklassige, vollendete Maschinen:

MT 1

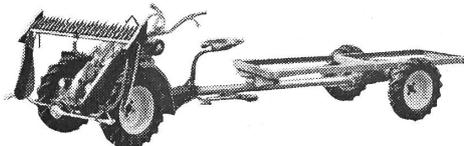
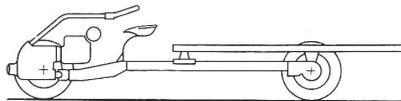


- 1 Den bewährten, kraftvollen, wendigen Einachstraktor MT mit 9-, 11- oder 13-PS-Benzin-Motor oder neu 12-PS-Dieselmotor mit 8-Gang-Getriebe ohne Schnecke, mit Differentialsperre Freilauf, 2 abschaltbare Zapfwellen, Einzelrad-Lenkbremsen und Stellbremse, Radspur und Bodenfreiheit stufenlos verstellbar, aufklappbarer, erschütterungsfrei freischwingend aufgehängter Einmahd-Portalmähbalken. Dazu: Anbau-Seilwinden, Kipp-Pflug, Spaten-Rotieregge, Baumspritze, Front-Rotorrechen, Eingrasvorrichtung, Mistzetter usw.

TEM 2



- 2 Den teilbaren, zugstarken, geländegängigen, verwindungsfähigen Kleintraktor TEM mit 4-Radantrieb, mit Differentialsperren an beiden Radachsen, kleinem Wendekreis, zwei abschaltbaren Zapfwellen und Dreipunkt-Hydraulik (bestgeeignet als Hacktraktor, als Selbstaufzug-Seiltraktor sowie zum Ziehen von 4-Rad-Wagen und -pflügen mit Selbsthaltepflug oder Anbaupflug).



TTA 3

- 3 Den teilbaren Triebachsanhänger TTA mit Doppelkreuz-Gelenkkupplung, im Rohrchassis geschützt gelagerte Kardanwelle, Freilauf und Differentialsperre, geräuschlos in allen Gängen fahrbar. 2 Tonnen Nutzlast. Erstaunliche Transportleistungen am Steilhang; auch als Geräteträger mit 4-Rad-Antrieb verwendbar.

Also Vollmotorisierung durch: 1. Motormäher, 2. Arbeitstraktor und 3. Transportmaschine in einer einzigen wirtschaftlichen Einheit vereint!

- Die Umstellungen erfolgen schnell und mühelos mit einigen Handgriffen ohne Werkzeuge.
- Ferner liefern wir den tausendfach bewährten, kleinen Einachser-Motormäher MKD, 6 PS oder 8 PS, Motorhandwagen, Motorrasenmäher usw.

Verlangen Sie daher ausführliche Prospekte oder Vorführung auf Ihrem Gelände durch die

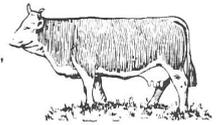
MOTRAC-WERKE AG, Zürich 9/48

Tel. (051) 52 32 12

Altstetterstraße 120

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen sind heilbar mit der sicher wirkenden



Wasserleist-Salbe «Euterwohl» (JKS Nr. 11 567)

Fabrikation: Frau M. Blaser-Kunz
Emmenmatt/BE Tel. (035) 2 21 63

Zu Fabrikpreisen, per Stück nur

Barchent Bettfächer 9⁸⁰

in Uni oder mit schönen blauen oder rosa Bordüren, alle mit verstärkter Mitte, Croisé-Qualität. Größe 250x165 cm, gute mollige Aussteuer-Qualität, mit Rückgabe- und Umtauschrecht, zu beziehen bei

Frau Lehner, Siegfriedstr. 3, Zürich 8
Tel. (051) 32 98 81. Nur morgens.



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



KASAG

So leicht

und handlich
sind unsere rostfreien

Milchtansen

und Melkeimer aus Aluminium. Sie lassen sich spielend leicht reinigen. Prospekt Nr. 81 und Angabe der Bezugsquellen durch

Langnau BE
Tel. (035) 2 16 48

Hornführer

Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 16.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / Verwaltung: Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / Druck und Expedition: Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.-, Freixemplare Fr. 3.-, Privatabonnement Fr. 5.- / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten



Durch Blitzschlag

Bauernhof eingäsichert, Hab und Gut verloren!

**jährlich
Millionen-Schäden**

Verantwortungsbewusste fortschrittliche Landwirte verlangen unverbindliche Beratung über die

neuzeitlichen schweiz. Blitzschutz-Anlagen

System Hartmeier

Verkaufsagentur für die Schweiz:

ALLEWA, H. Jufer, Baar ZG

Tel. (042) 4 12 13

Es sind noch einige Kantonsagenturen zu vergeben



Waldpflanzen jetzt bestellen

Ich liefere gesunde, wuchsigere Pflanzen guter Herkunft, zu günstigen Bedingungen. Verlangen Sie sofort meine Offerte!

**Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen
Schüpfen** Tel. (031) 678139

Wir tragen



WEBERIT- Plastic-Stiefel

sie sind besser und bequemer.

Stets warme Füße

M.-Gr. 39-46 Fr. 27.80
D.-Gr. 36-39 Fr. 26.80
K.-Gr. 34-35 Fr. 24.80
Halbhoch 40-45 26.30
Filzschlüpfer Fr. 4.50

N. N. portofrei - Umtausch

A. Reichle
Papiermühle 14 b/Bern
Tel. (031) 65 87 51

Woldecken

mit kleinen, zum Teil kaum merklichen Fabrikationsfehlern (Farb-, Maß- oder Webfehlern) offerieren wir aus laufender Produktion zu **sehr niedrigen Preisen**. Verlangen Sie für ein bis zwei Tage Auswahl, am besten telefonisch oder mit Postkarte Normalmaße ca. 150 x 210, 170 x 220 für Doppelbetten ca. 200 x 240, 230 x 250.

Felsbach AG., Schauenberg GR.
Tel. (081) 8 14 17.

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L. eig. Pressung Fr. 1.80
Montagner Fr. 1.50
Barbera Fr. 1.90
Valpolicella Fr. 1.95
Chianti extra Fr. 2.25

ab hier von 30 Lit. an **Muster gratis**.
Preisliste verlangen.

Früchteversand Muralto
(Tess.) Tel. 093/7 10 44
Postfach 60



Hagpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolinenum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren. Verlangen Sie Preisliste Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

WINTERSPRITZUNG mit

VERALIN 3

Januar bis März

oder mit den nicht schmutzenden und nicht färbenden Mitteln

VERALIN 05

von Anfang März bis Austrieb

VERALIN 1

bei Austrieb.

Zur gleichzeitigen Schorfbekämpfung empfehlen wir den Zusatz von 0,2 % Cupromaag zu Veralin 05 oder Veralin 1. Bei Kirschbäumen gegen Schrotschuss 1,5 % Cupromaag.

DR. R. MAAG A. G. DIELSDORF/ZH

Bährenrad



Mit Pneu Vollgummi oder Eisenreif

Fritz Bögli
Langenthal 31
Tel. (063) 21402

Spezial- Mauerentfeuchtungen

Expertisen

Jak. Traber, Niederhelfenschwil SG

Tel. (073) 492 26

Prospekt mit Zeugnissen verlangen

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie

62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95

72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50

p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Schöne Frühlingsferien günstig

in den netten Ferienwohnungen des Schweiz. Vereins für Familienherbergen (Tessin, übrige Schweiz, oberitalienische Seen). Auskunft durch Reservierungsdienst in Gelterkinden BL.
Tel. (061) 86 17 47.

Tiefkühlanlagen



Wenn Sie eine Gemeinschafts-Gefrieranlage projektieren, leistet Ihnen unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, gute Dienste. Sie enthält Angaben über die verschiedenen Ausführungsarten, die Kosten und die Rentabilität einer solchen Anlage.

AUTOFRIGOR AG. ZÜRICH

Schaffhauserstrasse 473 Telefon (051) 48 15 55

Vertretungen und Servicestellen in Basel, Bern, Biel, Chur, Davos, Fribourg, Genève, Interlaken, Lausanne, Lugano, Luzern, Martigny, St. Gallen.

Jeden Tag werden 200 000 Kühe mit



dem ersten Melkfett der Welt gemolken

Verlangen Sie ein Gratismuster

**SCHWEIZ. LACTINA PANCHAUD AG
VEVEY**



Gratis 10 Tage ! zur Probe !

Mit dem neuesten Kombinat.-Doppelscherkopf (40% größere Rasierfläche) rasiert der meistgekauft Elektrorasierer der Welt noch sauberer, rascher, hautschonender. 1 Jahr Garantie.



Elektro-Vertrieb, Immensee 4 SZ
Senden Sie mir 1 PHILISHAVE 20 mit Lux.-Etui zu nur noch Fr. 52.—.
Genaue Adresse:

■ ■ ■ ■ ■ Offenes Kuvert 5 Rp. frankieren



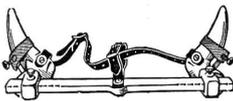
A. Jaeggi
Rechterswil (Solothurn)
Forstbaumschulen
offertiert

WALDPFLANZEN

bekanntester Provenienzen und bester Qualität.
KEIN IMPORT! Große eigene Anzucht!

Interessenten sind z. Besichtigung meiner Pflanzschulen freundlichst eingeladen. Preisliste gerne zu Diensten. Telephone (065) 4 64 25. Mitglied der Raiffeisenkasse Rechterswil.

**Hornführer
'Sieg'**
Nr. 4
Leichtmetall



Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.— bis Fr. 26.—. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

Ernst Nobs, Dreher, Beundengasse 16, Lyss
Telephone (032) 8 52 35



Großaffoltern — Bern
Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien



Biologisch düngen
mit
Gartendünger

«HUMAG»

Enthält alle wichtigen
Pflanzennährstoffe

Hersteller:
HUMOSAN AG,
St. Gallen
Werk Kronbühl
Erh. in Gärtnereien



**Die kleine
Maschine für große
Leistung!**

Traditionelle hohe Qualität, wunderbar leichter Anschlag und die neue, gediegene Form haben ERIKA den verdienten Titel der «Königin der Klein-Schreibmaschinen» verliehen.

Gratisprospekt oder unverbindl. Probestellung

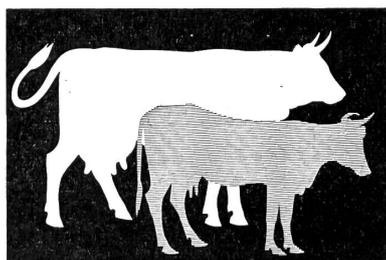
W. Häusler-Zepf AG.
Ringstraße 17, Olten

Wald- pflanzen

Nadelholz und Laubholz, verschulte, starke Ware, aus guter Herkunft, beziehen Sie vorteilhaft aus der bekanntesten Forstbaumschule

**Ed. Kressibucher
& Sohn**
Ast-Altishausen
TG, Tel. (072) 3 01 51.

NB. Besuchen Sie unsere Kulturen! Sie sind nicht enttäuscht!

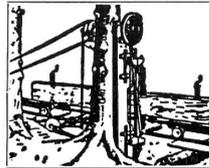


Mit seinen 23% Phosphorsäure, 25% Calcium, 5% Mikro-Elementen kostet



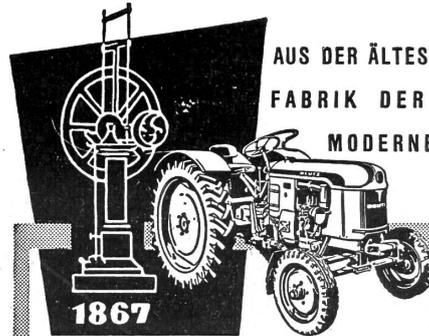
feines und anregendes Mineralsalz, nur Fr. 93.— per 100 kg. Gratiemuster von 500 gr.

Schweiz. Lactina Panchaud AG
Vevey



**Gebrüder Müller
Sumiswald**
Maschinenbau
Tel. (034) 4 15 45

**Bergsägen
Blockbandsägen**
fahrbar und stationär
**Wagenfräsen
Seilwinden
Wasserrad- und
Turbinenanlagen**
Revisionen sämtlicher Maschinen



AUS DER ÄLTESTEN MOTOREN-
FABRIK DER WELT DER
MODERNE QUALITÄTS-
TRAKTOR

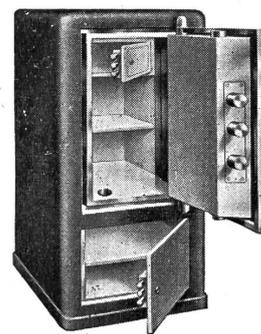
DEUTZ *Luftgekühlte* DIESEL-TRAKTOREN VON 11-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutatzen wie Hydraulik mit und ohne «Transferrern», Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

**FÜR JEDEN BETRIEB
DIE RICHTIGE GRÖSSE**

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!
Generalvertretung für die Schweiz:

HANS F. WÜRGLER, ZÜRICH 9/47
Ingenieurbureau, Inhaber J. Würgler, Raufistr. 31,
Tel. (051) 52 66 55.



Feuer- und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren, Tresoranlagen, Aktenschränke

Bauer AG • Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen